



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 34

Samstag, den 9. März 2024

Nr. 9

organisiert durch:
das Elternaktiv des
Kindergartens Cuxhofwäldchen und dem
Thüringer Eltern-Kind-Zentrum



Wichtel-Basar

ALLES RUND UM'S KIND

SAMSTAG
16.MÄRZ 2024 / 9-12 UHR

- *sortierter Verkauf von Frühlings- und Sommerkleidung (Größen 50-176)
- *Verkauf von Kaffee, Kuchen & frischen Waffeln
- *mit dabei: ein Stand von 

FESTSAAL GOLDENE AUE
AN DER AUE 22
99831 AMT CREUZBURG/
MIHLA

Anmeldeschluss und Nummernvergabe
bis zum
01.03.24 unter:
thekizmihla@asb-swt.de




Tag der offenen Tür mit Baby/Kinder- Flohmarkt

SAMSTAG
09.MÄRZ 2024
09.- 12.00UHR
EINLASS FÜR SCHWANGERE
8.30UHR

*Für das
leibliche
Wohl ist
gesorgt.*

**Kindergarten
„Zwergenschlöbchen“
Krauthausen**

Anmeldung
ab 01.02.2024 bis zum 16.02.2024 unter
flohmarkt-kita-krauthausen@web.de
Standgebühr 5€

PIC-COLLAGE

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

Frau Siemon, N. 036926 947-24

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

baubabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister/Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Grit Scheler 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
 Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg
Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
 Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Amt Creuzburg OT Frankenroda
 Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig036924 42152
Sprechzeit
 Dienstag18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen
 Bürgermeister Frank Moenke 0174 9989573

Sprechzeit:
 Dienstag16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
Gemeinde Lauterbach
 Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinde Nazza
 Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH
 Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
 Fax 036924 47172

E-Mail: fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler..... 036924 47429

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

MittwochKindergärten/Schulen nach Anmeldung

Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr

Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla .. 036924 489830

Montag 09:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag ..09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)

Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 11

Samstag, 23. März 2024

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
24. - 29. März 2024

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 11

Freitag, 15. März 2024

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Einladung zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

B E K A N N T M A C H U N G

Tagesordnung der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

vom 14. März 2024, 19:00 Uhr
in Nazza, Hauptstraße 37 (Heimatscheune)

Öffentliche Sitzung

- | | |
|------|--|
| 01 | Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 02 | Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil |
| 03 | Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 24.08.2023 |
| 04 | Bürgerfragen |
| 05 | Bericht der Gemeinschaftsvorsitzenden |
| 06 | Wahlen |
| 06 A | 6.1. Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden |
| 06 B | 6.1.1 Vorstellung der Kandidaten |
| 06 C | 6.1.2 Wahlhandlung zur Wahl der/des GVS |
| 06 D | 6.2 Wahl eines 2. Stellvertreters der GVS |
| 07 | Beschluss zur Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022 der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH |
| 08 | Kenntnisnahme der Vorlage der Jahresrechnung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal gemäß § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung |

- | | |
|----|---|
| 09 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal |
| 10 | Beschluss über den Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027 der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal |
| 11 | Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| 12 | Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben |
| 13 | Sonstiges / Informationen und Termine |

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

VG Hainich-Werratal
gez. Karola Hunstock
Vorsitzende



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 01.05.2024, die Stelle eines

Mitarbeiters Finanzabteilung (m/w/d)

zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Durchführung und Überwachung des Zahlungsverkehrs für die VG und die Mitgliedsgemeinden
- Bewirtschaftung der Kassenmittel
- Allgemeine Buchführung
- Stundung, Niederschlagung und Mahnung von Forderungen
- Kommunale Steuern und Veranlagung

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen sowie im Kommunalrecht wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse (MS-Office, wünschenswert H&H proDoppik)
- Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit,
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- freundliches und sicheres Auftreten
- Erfahrungen in der kameralen Buchführung sind wünschenswert

Die Stelle umfasst 39 Wochenstunden, Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 6, nach erfolgreicher Einarbeitung ist ein Aufstieg nach EG 8 möglich. Flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten, umfangreiche Zusatzleistungen und ein engagiertes junges Team bieten ein gutes Arbeitsumfeld. Arbeitsort ist Amt Creuzburg, OT Creuzburg.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Gemeinschaftsvorsitzende
Michael-Praetorius-Platz 2
99831 Amt Creuzburg

Die Bewerbungsfrist endet am 28.03.2024.
Bewerbungskosten können von uns nicht erstattet werden.

Karola Hunstock
Gemeinschaftsvorsitzende

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem

Wochenspruch für die kommende Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh 12, 24)

Laetare - freuet euch

heißt dieser Sonntag und liegt mitten in der Fastenzeit. Er wird auch Kleines Ostern genannt.

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag, 10. März

10.00 Uhr Pfarrhaus Ifta

Sonntag, 17. März

09.30 Uhr Kirche Pferdsdorf

10.30 Uhr Kirche Spichra

10.00 Uhr Kirche Krauthausen

13.00 Uhr Pfarrhaus Scherbda

14.00 Uhr Gemeindehaus Creuzburg

Vom 8.-11. März sind wir mit unseren Konfirmanden unterwegs im Breisgau und im Elsaß.

Einladung zum Umzug beim Sommergewinn am 10. März:

Im Umzug sind die Michael-Praetorius-Gesellschaft und der Burg- und Heimatverein Creuzburg mit Kutsche und Wagen vertreten.

Gemeindenachmittag

14. März 14.30 Pfarrhaus Pferdsdorf

21. März 14.30 Kaffeetafel im Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

freitags

15.30 Entdeckerclub für Kinder ab 9 Jahre im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Für DONNERSTAG suchen wir Mitarbeiter, die den Treffpunkt vormittags oder nachmittags öffnen. Wenn Sie sich vorstellen können, Gäste zu begrüßen sind Sie herzlich willkommen. Melden Sie sich bitte im Treffpunkt oder bei Frau Breustedt.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2024 unterstützen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de



Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg
DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
oder bei Rosi Cron in Scherbda:
dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA
oder im Donnerstag von 14-18 Uhr Pfarramt

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegemeinderäte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*

Sonstiges



Nationalpark
Hainich



Junior Ranger des Nationalparks helfen dem Gartenschläfer

Bestände des Kleinsäugers gehen stark zurück



Ranger Helge Grasshoff und zwei Junior Rangerinnen präsentieren stolz den fertig zusammengesetzten Nistkästen.

Im Nationalpark Hainich engagieren sich Junior Ranger aktiv für den Schutz und den Erhalt der heimischen Tierwelt. Dafür trafen sich 18 Junior Ranger des Nationalparks am vergangenen Wochenende in der Werkstatt der Nationalpark-Ranger in Mülverstedt. Ihre Mission war es, gemeinsam Nistkästen für den Gartenschläfer zu bauen, um diesen

seltene Nagetieren einen sicheren Rückzugsort zu bieten. Wenn auch bisher Nachweise des Gartenschläfers im Nationalpark noch fehlen, ist der possierliche Kleinsäuger rund um den Nationalpark an einigen Standorten anzutreffen.

Um mehr über die Lebensweise und Ansprüche des Gartenschläfers zu erfahren, hörten die Kinder und Jugendlichen zunächst dem Vortrag von Thomas Mölich zu. Er ist Leiter des BUND-Projektes „Spurensuche Gartenschläfer“ in Thüringen und hatte viele spannende Informationen und einen kurzen Filmbeitrag zum Gartenschläfer im Gepäck. So erfuhren die Kinder, dass der Gartenschläfer „Wildtier des Jahres 2023“ war. „Das hat einen traurigen Grund“, so Thomas Mölich, „denn das gesamte Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers hat sich vermutlich in den letzten 30 Jahren um mehr als 50 Prozent verkleinert. Der Gartenschläfer ist wohl das am stärksten im Bestand zurückgegangene Nagetier Europas. Laut Roter Liste ist der Gartenschläfer in Deutschland „stark gefährdet“. Diese Initiative der Junior Ranger trägt dazu bei, ihr Überleben zu sichern und sensibilisiert gleichzeitig junge Menschen für den Naturschutz.“

Entsprechend hochmotiviert gingen die Junior Ranger und „Senior Ranger“ Kevin Lachmann, Sandra Wendt, Christian Schöpke, Christian Volk und Helge Grasshoff an ihre Aufgabe. Ranger Gerd Baumbach hatte die Bausätze für Nistkästen vorbereitet, die nun zu fertigen Nistkästen zusammengebaut wurden. Diese werden an verschiedenen Stellen aufgehängt, sowohl im Nationalpark zu Kontrollzwecken als auch im Rahmen des BUND-Gartenschläfer Projektes in Bereichen außerhalb des Nationalparks. Einige Kästen werden auch in besonders naturnahen Obstgärten der Junior Ranger-Familien angebracht.

Näheres zum Gartenschläfer:

Der Gartenschläfer ist der kleinere Verwandte des bekannteren Siebenschläfers. Er ist ein europäischer Ureinwohner, doch seine Bestände gehen stark zurück. Warum, war zu Projektbeginn noch völlig unbekannt. Der BUND geht der Frage zusammen mit der Senckenberg Gesellschaft und der Universität Gießen auf den Grund. Mit der gelegentlichen Kontrolle von Nistkästen erhalten die Experten wichtige Informationen zur Bestandsentwicklung des Gartenschläfers. Ein großer Teil des weltweiten Bestandes der Gartenschläfer kommt mittlerweile in Deutschland vor. Deshalb hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art.

Cornelia Otto-Albers

Sachgebiet Information und Umweltbildung
Nationalpark-Verwaltung Hainich
Bei der Marktkirche 9 | 99947 Bad Langensalza
Telefon: +49 (361) 57 3914 008
Fax: +49 (361) 57 3914 020 www.nationalpark-hainich.de



Vor dem Bauen fand in der Werkstatt der Nationalpark-Ranger in Mülverstedt eine Arbeitsbesprechung mit allen Beteiligten statt.



*Hier wird noch fleißig gewerkelt mit Ranger Christian Schöpke.
Fotos: Carolin Mölich*

Ein Cargobike als umweltfreundliche Alternative für den Wegewart der Welterbergregion Wartburg Hainich

Der Wegewart der Welterbergregion Wartburg Hainich, Klaus Kubelka, freut sich über die Anschaffung eines Cargobikes als Unterstützung bei seiner Arbeit. Das E-Bike ermöglicht es ihm, Kontrolltouren effektiver und umweltfreundlicher zu gestalten. Mit einer Gesamtlänge von ca. 1.100 Kilometern an Wegen im Unstrut-Hainich-Kreis ist eine regelmäßige Wartung und Kontrolle unerlässlich. Das Cargobike, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 175 Kilogramm und ausreichend Akkupower, bietet alle Voraussetzungen, um die Arbeit des Wegverantwortlichen zu erleichtern.

Das Lastenrad ist für Klaus Kubelka nicht nur eine praktische Hilfe, sondern auch eine Möglichkeit, seine Leidenschaft für die Natur und das Radfahren in seine Arbeit einzubinden. Die Anschaffung stellt einen Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität und Umweltschutz dar und zeigt, dass auch im Bereich der Wegekontrolle und -wartung alternative Fortbewegungsmittel genutzt werden können. Kubelka betonte, dass es wichtig sei, die Region nachhaltig zu entwickeln und auf umweltfreundliche Lösungen zu setzen. So ermöglicht es ihm, schnell und flexibel unterwegs zu sein, ohne auf das Auto angewiesen zu sein. Zudem trägt es dazu bei, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Umwelt zu schonen. Durch die Neubeschilderungen und Markierungsarbeiten werden die Wanderwege in der Region besser ausgeschildert und gepflegt, um den Gästen ein angenehmes und sicheres Wandern zu ermöglichen. Damit trägt das Cargobike nicht nur zur effektiveren Arbeitsweise bei, sondern auch zur positiven Entwicklung des Tourismus in der Welterbergregion Wartburg Hainich. Kubelka hofft, dass sein Engagement für nachhaltige Mobilität und Umweltschutz auch andere Menschen dazu inspiriert, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu nutzen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Rahmen eines Projekts mit dem Rennsteigverein e. V. - Ortsgruppe Kammerforst und den ehrenamtlichen Wegewarten werden im ersten Quartal umfangreiche Neubeschilderungen und Markierungsarbeiten durchgeführt. Ziel ist es, sich als gute Gastgeber für den **Thüringer Wandertag am 22. Juni 2024** in der Nationalparkgemeinde Kammerforst zu präsentieren und die Region angemessen zu repräsentieren. Alle Informationen zum 32. Thüringer Wandertag sind unter www.kultur-liebt-natur.de zu finden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:
Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
Lange Straße 3 / 4
99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62
E-Mail: presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de



Fotos: Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.



Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Tageslosung:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein,

wenn es aber erstirbt, bringt es viele Frucht.

(Joh 12,24)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 10.3.

Keine Gottesdienste wg. Konfirmandenfahrt nach Breisach, Straßburg und Colmar.

Sonntag, 17.3.

09.15 Uhr KirchsaaL Lauterbach
Gottesdienst mit HI. Taufe

10.30 Uhr Kirche Mihla/ Turm Gottesdienst

Dienstag, 19.3.

14.30 Uhr KirchsaaL Lauterbach
Gemeindenachmittag

Mittwoch, 20.3.

15.00 Uhr Andacht im „Haus Wiesengrund“
(DRK Pflegeheim)

Donnerstag, 21.3.

14.30 Uhr Kirche Mihla /Turm Gemeindenachmittag

Sonntag, 24.3.

10.00 Uhr Konfirmandengottesdienst
Kirche Lauterbach

Jeden Mittwoch, wenn nicht Ferien sind...

16.00 Uhr, Kirche Mihla,
Konfirmandenstunde 7. Klasse

17.00 Uhr, Kirche Mihla,
Konfirmandenstunde 8. Klasse

17.00 Uhr, KirchsaaL Lauterbach:
Kinderstunde Mihla/ Lauterbach



Weitere Informationen, auch zu Konzerten und Veranstaltungen im Kreis, finden Sie unter www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de. Dort entsteht gerade auch eine Rubrik „Nordregion“, unter der übersichtlich alle Informationen zu den Pfarrämtern Creuzburg, Nazza, Mihla und Neukirchen-Bischofroda gesammelt werden sollen.

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Diakonin Maria-Kristin Mende, Kirchenmusikerin Ricarda Kap-pauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Neustart bei der „Wichtelburg“ im OT Creuzburg

Die neue Leiterin der Einrichtung, Petra Scheffel, wurde an ihrem ersten Arbeitstag mit einem großen Begrüßungskreis aller Kinder der beiden Einrichtungen, der „Miniwichtel“ und der „Wichtelburg“, sowie den Erzieherinnen und Erziehern und Bürgermeister Lämmerhirt begrüßt.

Ein gemeinsames Lied, extra für den Neubeginn auch in der Zusammenarbeit beider Einrichtungen getextet, wurde von den Kindern vorgetragen. Gemeinsam wolle man die Creuzburger Kitas zu einer Stätte des Wohlfühlens aller Kinder aber auch der Eltern entwickeln.

Mit Petra Scheffel und Michelle Schwanz, der Leiterin der „Miniwichtel“, sie wurde an diesem Tag wegen Urlaubs von ihrer Stellvertreterin Sandra Hallbauer vertreten, sind die Voraussetzungen gut. Petra Scheffel besitzt gute Erfahrungen in der Leitung einer Einrichtung mit über 90 Kindern und will ihre neue Funktion ohne die für sie zurückliegenden Belastungen um die Kündigung der vorherigen Leitung der „Wichtelburg“ antreten. Sie ist bester Hoffnung, dass ihr dies in enger Zusammenarbeit mit ihrem Team und dem Team der „Miniwichtel“, den Johannitern als Träger und der Stadt Amt Creuzburg auch gelingt.



Angestoßen wurde mit Orangensaft. Bürgermeister Lämmerhirt wünscht Petra Scheffel gutes Gelingen in ihrer neuen Verantwortung.

Foto: Patrick Luhn

Dabei wird sie schon bald weitere Verstärkung erhalten. Ab dem 15. März ist auch die Stelle der stellvertretenden Leiterin durch eine alte Bekannte in der „Wichtelburg“ besetzt. Für die Ausschreibung dieser Stelle gab es gleich mehrere Bewerbungen.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, der die neue Leiterin bereits durch ihre Arbeit in einer Mihlaer Kita sehr gut kennt, gratulierte Petra Scheffel und wünschte ihr gutes Gelingen. Viele Augen werden nun auf die weitere Entwicklung der beiden Kitas schauen, aber die Verantwortlichen in den Kitas sind guten Mutes und gehen ihre Aufgaben mit viel Elan an. Ihnen geht es um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und darum, rasch den Ruf der Creuzburger Kitas zu verbessern. Dazu soll auch im Sommer ein gemeinsames Fest mit allen Kindern, Eltern und Großeltern beitragen.



Erinnerungsfoto im neuen Spielpark der „Wichtelburg“. Sandra Herz, Abteilungsleiterin der Johanniter, hatte die Kita Übergangsweise geleitet, nun ist Petra Scheffel (zweite von links) verantwortlich, gemeinsam mit den „Miniwichteln“, Sandra Hallbauer, zu entwickeln.

Foto: Patrick Luhn

Amt Creuzburg

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Feuerwehrranbau in Creuzburg nimmt Gestalt an

Ende des letzten Jahres war der das gesamte Jahr über erwartete Fördermittelbescheid des Landes in der Stadt eingetroffen. Stadtbrandmeister Thomas Andres hatte gemeinsam mit der Bauabteilung und der Planerin Frau Leinhos dafür nochmals kräftig nachgearbeitet, aber die zusätzliche Arbeit hat sich gelohnt! Die Fördersumme wurde von 80.000 auf 100.000€ erhöht. Auf dieser Basis konnte die Ausschreibung für den Rohbau auf den Weg gebracht werden. Die Submissionsergebnisse lagen im Rahmen der Kalkulation und daher konnte die Vergabe für die nächste Stadtratssitzung im März vorbereitet werden.

Nun geht es also bald los und mit der Umsetzung des Anbaus wird nicht nur die Enge in der Creuzburger Garagenhalle beendet, sondern auch eine Forderung der Feuerwehrfallkasse umgesetzt.



Foto: Autor

Amt Creuzburg

Nun geht es los ...

Dem Stadtrat liegen zur nächsten Sitzung vier Vergabebeschlüsse vor, die den Start für den Umbau der Creuzburger Praetoriuschule zum zukünftigen Verwaltungssitz beinhalten.

Nach erfolgter Ausschreibung können nun die Abbruch- und Rohbauarbeiten beginnen.

Die Submission der Angebote hat günstige Ergebnisse erbracht, die noch unter den bisherigen Kalkulationen liegen.

Eingegangen ist auch ein weiterer Fördermittelbescheid, der die Durchführung der Gesamtbauarbeiten möglich macht.

Lange Zeit hatten Planer und die Stadt um die aufgrund der neuen Heizungsgesetze genehmigungsfähige und effizienteste Heizungsanlage zu finden. Inzwischen ist klar, dass man sich von der Gasheizung verabschiedet. Das Gebäude soll nun durch eine Pelletheizung in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage geheizt werden.



Blick auf einen früheren Schulsaal. Hier sollen die Büros der Verwaltung entstehen.



Die Umbauarbeiten an der Creuzburger Praetoriuschule stehen kurz vor dem Beginn. Nach dem Eingang eines weiteren Fördermittelbescheids vergibt der Stadtrat im März die ersten vier Baulose.

Fotos: Autor

Amt Creuzburg

Heizungsanlage soll erneuert werden

Der Wohnblock in der Bahnhofstraße 45a in Creuzburg wird seit geraumer Zeit durch die Stadt saniert. Viele Arbeiten waren und sind hier dringend nötig.

Schwerpunkt der Bauarbeiten ist dabei die energetische Sanierung. Nun ist der Stand so, dass die Westseite des Blocks eine neue Fassade erhalten soll.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen dafür, die gesamte Heizungsanlage zu erneuern.

Die benötigten Gelder sind im Haushalt eingestellt und die Ausschreibungen werden durch die Bauabteilung der VG vorbereitet.

Amt Creuzburg

Zwischenlösung für die Mihlaer Schornstraße

Nachdem im letzten Jahr die Fördermittel des Landes für den grundhaften Ausbau der Schornstraße abgelehnt wurden, der Antrag wird in diesem Jahr erneut gestellt, hatte sich die Stadt gemeinsam mit dem Abwasserverband Obereichsfeld dazu entschlossen, die nun entstehende zeitliche Lücke durch den ebenfalls notwendigen Ausbau der Oberen Lohfeldstraße kanal- und straßenseitig zu schließen. Hier muss nicht der unbedingt zu erneuernde Kanal in der Schornstraße genutzt werden, da die Obere Lohfeldstraße direkt an den neuen Kanal in der Friedhofgasse angebunden ist.

Inzwischen sind die Planungsarbeiten so weit vorangeschritten, dass das beauftragte Planungsbüro einen Zeitplan für die Bauarbeiten vorlegen konnte. Gemeinde und WAZ bauen hier ohne Fördermittel, die für eine reine Kommunalstraße nicht zu erlangen sind.

Die Kanalbauarbeiten können in der nächsten Zeit beginnen, woraus folgt, dass auch der Straßen- und Gehwegbau noch in diesem Jahr auf dem Plan steht.

Da nicht abzusehen ist, ob der Fördermittelantrag für die Schornstraße im zweiten Anlauf Gehör findet, hat sich die Stadt auf Vorschlag von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt entschlossen, das schlechteste Stück der Schornstraße zwischen Einmündung Lohfeld- und Obere Lohfeldstraße mit einer Kaltbitumendecke als Verschleißdecke zu verbessern.

Diese Arbeiten könnten bei Beschluss durch den Stadtrat noch im Frühsommer durchgeführt werden, wodurch die Fahrbahnsituation eine wesentliche Verbesserung erhalten würde.



Die Schornstraße ist in manchen Abschnitten kaum noch befahrbar. Die Stadt will mit einer Zwischenlösung Abhilfe schaffen.

Fotos: Autor

Amt Creuzburg

Die Stadt plant die Anlegung und Ausweisung eines weiteren TOP-Wanderweges

Nach der Ausweisung der TOP-Wanderwege um Treffurt und Creuzburg plant die Stadt Amt Creuzburg, einen weiteren Wanderweg als Rundwanderweg zu schaffen und als neuen TOP-Wanderweg Mihlaer Tal ausweisen zu lassen.

Zur Vorbereitung dieses Vorhabens fand unlängst eine Eröffnungskonferenz mit wichtigen Beteiligten und Entscheidungsträgern im Mihlaer Rathaus statt.

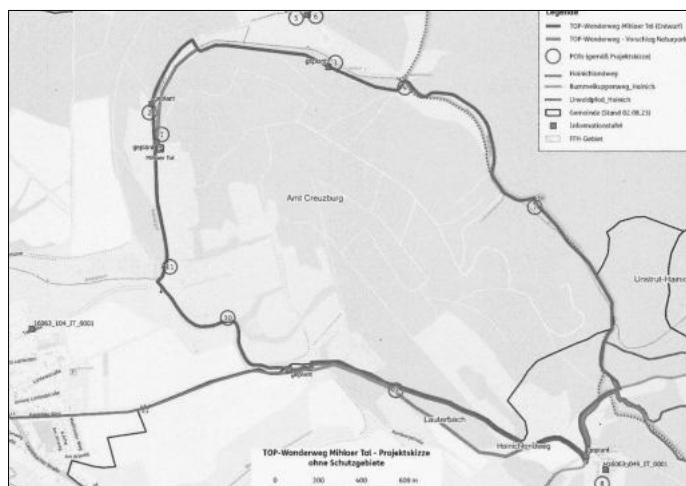
So konnte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt Vertreter der Naturparkverwaltung, des Nationalparks, des Forstamtes Hainich-Werratal, des Umweltamtes des Kreises, Wanderwegewarte des Kreises und der Stadt sowie die Planerin Frau Andrazcek für den Mihlaer Umweltverein begrüßen.

Für die Diskussion lag ein Entwurf zugrunde, den der Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender des Mihlaer Heimatvereins und langjähriger Ortschronist, erarbeitet hatte.

Das Konzept lässt den neuen Rundwanderweg am Wanderparkplatz Mihlaer Tal beginnen, bezieht die Köhlerbaude als Wanderhütte und Umweltbildungsstation ebenso ein wie den Naturlehrpfad Hirschelborn, den schönen Weg entlang des Nationalparks durch den „Schwan“ zum Seifenberg und bietet dann die Möglichkeiten des Fliegerhanges Harsberg ebenso an wie den „Zwergenpfad“ und die „Wolfsschlucht, die dann zurück ins Mihlaer Tal führt.

Die Teilnehmer zeigten sich alle sehr interessiert und dem Projekt zugeneigt. So gab es zur ersten Runde Zustimmung von allen Entscheidungsträgern.

Besonders begrüßt wurde die historische Hintersetzung des Weges, die ihn so besonders interessant macht. Hier sollen neben der Köhlerbaude und dem Hirschelborn die Wüstungen im Mihlaer Tal, Grenzsteine, die Fliegerschule Harsberg und die Wolfsschlucht genannt werden.



Die geplante Wegeführung für den Rundwanderweg.

Es gab etliche Hinweise, die nun im nächsten Schritt vor Ort überprüft werden. Dazu wollen sich die Beteiligten am geplanten Weg treffen und einige besonders wichtige Punkte gemeinsam anschauen. Eingeplant ist auch eine Kaffeepause bei Roland Börner im Mihlaer Tal, dessen Objekt ebenfalls gut eingebunden werden könnte.

Ines Andrazcek betonte, durch den neuen Wanderweg werde die Köhlerbaude mit Leben gefüllt.

Wichtig sei die Einbindung des Naturlehrpfades Mihlaer Tal, wobei die Inhalte des Pfades grundlegend zu überarbeiten seien. Die Nutzung der Köhlerbaude und des Lehrpfades durch Schulen und Kitas der Region sollte initiiert werden und in Verbindung mit der Geschichte der Region gesetzt werden.

Mit dem jetzigen Stand der Zustimmung zur weiteren Planung des neuen TOP-Wanderweges sollen so der Bürgermeister, auch die Jagdgenossenschaften einbezogen werden.

Ortschronist Mihla

Unsere Arbeitsgemeinschaft „Spielplatz“

Im Herbst letzten Jahres hat sich auf Initiative einiger Eltern und in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbürgermeister von Mihla eine Arbeitsgruppe „Spielplatz“ gegründet.

Ziel dieser AG ist es, den aktuellen Zustand der vorhandenen Spielgeräte zu erfassen, neue Ideen einzubringen und mit Hilfe der Stadt Amt Creuzburg umzusetzen.

In mehreren Treffen mit Eltern, Vertretern unserer Kindertageseinrichtungen und Fachleuten im Bereich Planung hat man sich für eine Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Propel ausgesprochen.

Ob und wie man dies unter Berücksichtigung aller Kriterien, die den Propel betreffen, planen und umsetzen kann, soll in weiteren Treffen und mit Hilfe der Stadt Amt Creuzburg besprochen werden.

Weitere interessierte Eltern, welche in der AG „Spielplatz“ mitwirken möchten, können sich gerne bei mir melden.

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
Ortsteilbürgermeister



Foto: Oliver Rindschwentner

Veranstaltungen

Tanz auf dem Dorfe

(Reihen-, Kreis- und Gassentänze, Schottisch, Polka, Walzer, Rheinländer usw.)

Samstag, den 09. März 2024, 19:30 Uhr
Saal des Gasthofes Goldene Aue Mihla, An der Aue 22

Mit Livemusik - Spätlese mit befreundeten Musikern aus Jena und Norddeutschland sowie La Guinguette aus Bad Salzungen

Tanzanleitung:

Diotima Grüneberg (Eisenach), Frank Dronszy (Erfurt)

Am Samstag, den 09. März 2024 wird wie schon viele Jahre der beliebte Tanz auf dem Dorfe im Saal der Goldenen Aue in Mihla stattfinden.

Getanzt werden verschiedene traditionelle Tänze - paarweise, gemeinsam im Kreis oder in der Gasse. Die Tänze können ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anleitung durch Diotima Grüneberg und Frank Dronszy sofort mitgetanzt werden. Die Tanzanleitung vermittelt neben den Basisschritten viel Interessantes über die Herkunft und Tradition der Musik.

Die Veranstaltung wird vom Naturschutzverein „Am Hainich“ e. V. und begeisterten Folkmusikern mit Unterstützung aus der Kunst- und Kulturförderung des Landratsamtes Wartburgkreis in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mihla organisiert. Der Tanzabend im Vorfrühling soll einen Beitrag zur Wiederbelebung der einst weit verbreiteten Tanzabende auf dem Dorfe leisten und die Menschen der Region daran erinnern, wie viel Lebensfreude und Energie in der traditionellen Musik und deren Ausdrucksform des Tanzes liegt.

Die Folkbands **Spätlese** und **La Guinguette** spielen gemeinsam mit befreundeten Musikern aus Jena und Norddeutschland die Livemusik dazu.

Der Eintritt ist frei.

Informationen: Ines Andrazcek,
Tel: 036924 31019, Mobil: 0174 94 55 728
E-Mail: andrazcek@brgl.de





Fotos: Autor

FSV Creuzburg aktuell



18.02.2024
Zweiter Platz für die E-Junioren



Foto: Autor

Am Sonntag, dem 18.02. fand in der Eisenacher Werner-Assmann-Halle der „Wasserturm-Cup“ der SG Hötzelsroda statt. Teilnehmer waren die E-Junioren-Mannschaften von FC Eisenach, SV Westring Gotha, SG Hötzelsroda, SV Mihla, TSV Sundhausen, Normania Treffurt und SG FSV Creuzburg.

Unsere E-Junioren waren begeistert dabei und zeigten eine starke Leistung. Nach einer Niederlage im Finale gegen die Mannschaft des FC Eisenach wurde es für unsere Jungs am Ende der zweite Platz, Dritter wurde die SG Hötzelsroda. Wir gratulieren! (ub)

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter: <https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter: www.fussball.de.

Jahreshauptversammlung des Scherbdaer Feuerwehrvereins

Am 24. Februar 2024 fand im Feuerwehrgerätehaus die gut erfreulich besuchte Jahreshauptversammlung des Scherbdaer Feuerwehrvereins statt. Vorsitzender Nico Weber begrüßte zunächst alle Anwesenden und zeigte sich erfreut über die Teilnahme einiger Creuzburger Kameraden sowie von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz.

Unverändert setzt sich die Scherbdaer Wehr aus 16 aktiven, 11 passiven sowie 8 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung zusammen. Neben den alljährlichen Vereinsaktivitäten wie dem Wandertag, dem Kinderfest (gemeinsam mit den anderen Vereinen), dem Sommerfest, der Kirmes und dem Adventsfenster waren die Scherbdaer Kameraden im letzten Jahr Ausrichter des ersten gemeinsamen Familienwandertages aller Einsatzabteilungen der Stadt Amt Creuzburg. Dieser führte am 7. Mai 2023 von Freitagzella zum Scherbdaer „Beatschuppen“, wo man in Sachen Verpflegung einiges zu bieten hatte. Die Messlatte für künftige Veranstaltungen dieser Art liegt damit hoch. Nico Weber dankte allen Helfern und Unterstützern und gab gleich zwei Termine für das laufende Jahr bekannt: Am 2. Juni laden die Scherbdaer Vereine zum Kinderfest auf den Sportplatz, und am 18. August findet in der Lindenstraße das Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Im Jahresbericht des Wehrführers begrüßte auch Sandro Liebetrau herzlich alle Anwesenden und hob besonders die zahlreichen Ausbildungen in der Einsatzabteilung hervor. Die Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 2) absolvierten mit Erfolg Marko Rödiger, André Schlücker und Norman Hopf. Zum Atemschutz-Geräteträger wurden Sebastian Reinhold, Norman Hopf, Daniel Basenau, Thomas Arendt, Maximilian Kellner und Marko Rödiger ausgebildet. Ihre Sprechfunkberechtigung erwarben Nico Weber, Sebastian Reinhold, Norman Hopf, Thomas Arendt, Maximilian Kellner und Denis Rollberg. Die Nachfolge von Frank Werneburg als Gerätewart der FFW Scherbda tritt ab sofort Daniel Basenau an. Für ihre langjährigen Mitgliedschaften

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Creuzburg

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der
am **Dienstag, dem 26.03.2023, um 18.00 Uhr**
in **99831 Amt Creuzburg**
Gaststätte Klostergarten Creuzburg,
Klosterstraße 34

stattfindenden, **nichtöffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creuzburg werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschafts-Jagdbezirk Creuzburg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beschluss zur Nichtauszahlung des Jagdpachterlöses
9. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Jagdpachterlöses
10. Sonstiges

Creuzburg, den 27.02.2024

Stefan Roth
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Creuzburg
Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Creuzburg

Jahreshauptversammlung des WTV Creuzburg

Liebe Wanderfreunde,
der Vorstand lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am: **15. März 2024 ein.**
Wo: **Klostergarten,**
Wann: **17.00 Uhr**

Wir müssen wieder einen neuen Vorstand wählen und bitten deshalb um vollzähliges Erscheinen!!!

Der Vorstand

in der Scherbdaer Feuerwehr wurden Christfried Avemann (50 Jahre) und Frank Werneburg (40 Jahre) geehrt.

Im Erdgeschoss des Gerätehauses konnte nach zwei Jahren Bauzeit der neue Umkleideraum fertiggestellt werden. Sandro Liebetau dankte allen Helfern für ihre Arbeit sowie der Stadt für die Bereitstellung der finanziellen Mittel. In den letzten drei Jahren waren das immerhin ca. 130.000,- €, wie Bürgermeister Rainer Lämmerhirt informierte (inkl. der Dacherneuerung). Auch er dankte allen Mitgliedern für ihre Arbeit und deren Familien für die Unterstützung. Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz sagte auch in Zukunft jede mögliche Unterstützung zu.

Creuzburgs stellvertretender Wehrführer Christian Will und Jugendwart Stefan Rodschinka lobten die gute Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen und des Feuerwehrynachwuchses. Von den derzeit 34 Mitgliedern der Creuzburger Jugendfeuerwehr kommen immerhin 9 aus dem Ortsteil Scherbda.

Im Beisein der Familien ließ man den Abend bei bester Verpflegung gemütlich ausklingen.



Christfried Avemann und Frank Werneburg wurden für ihre 50- bzw. 40-jährige Mitgliedschaft in der FFW Scherbda geehrt. Von links: Vereinsvorsitzender Nico Weber, Christfried Avemann, Frank Werneburg und Wehrführer Sandro Liebetau.



Die Sprechfunkberechtigung erwarben Nico Weber, Sebastian Reinhold, Norman Hopf, Thomas Arendt, Denis Rollberg und Maximilian Kellner.



Daniel Basenau tritt als neuer Gerätewart der FFW Scherbda die Nachfolge von Frank Werneburg an. Von links: Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, Gerätewart Daniel Basenau und Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz. Fotos: Christoph Cron

Christoph Cron

Neuer Umkleideraum für die Scherbdaer Feuerwehr

Nach einer im August 2021 durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfung des Scherbdaer Feuerwehrgerätehauses wurde durch die Feuerwehr-Unfallkasse unter anderem bemängelt, dass sich der Laufweg der Einsatzkräfte zum Umkleidebereich mit dem Ausfahrweg des Fahrzeuges kreuzt. Es wurde eine Lösung gefunden, indem man die neue Fahrzeughalle mit der alten Fahrzeuggarage verband und dort eine neue Umkleide mit separatem Zugang einrichtete.

Neben unzähligen Arbeitsstunden der Scherbdaer Kameraden waren im Auftrag der Stadt Amt Creuzburg die Firmen area tegulis GmbH (Erneuerung Fußboden), BKM Mihla GmbH (Erneuerung Tor/Fenster) sowie Schroeder Bau Eisenach GmbH (Maurer- und Trockenbauarbeiten) tätig. Im Februar 2024 konnte der neue und beheizbare Umkleideraum in Betrieb genommen werden.



Zuletzt waren in der alten Fahrzeuggarage die historische Handdruckspritze aus dem Jahr 1883 sowie der Tragkraftspritzenanhänger HL 900.40/TSA von 1979 untergebracht (Dezember 2021).



Vor der Erneuerung des Fußbodens wurde die nicht mehr benötigte Arbeitsgrube verfüllt. Die Glasbausteine wurden durch ein Fenster ersetzt.



Neuer Umkleideraum der Scherbdaer Kameraden (Februar 2024). Fotos: Christoph Cron

Christoph Cron

Jahreshauptversammlung bei der Creuzburger Stützpunktfeuerwehr

Neben zahlreichen Gästen, Wehrlführern und Vertreter der Nachbarfeuerwehren von Treffurt, Scherbda, Ifta, Mihla und Frankroda, konnte Versammlungs- und Vereinschef Stephan Schröckel Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, selbst Mitglied der Wehr, sowie Stadtbrandmeister Thomas Andres und Stellvertreter Sven Herold begrüßen. Unter den Gästen waren auch Herr Werner Wolf von der Jagdgenossenschaft Creuzburg, die die Wehr seit vielen Jahren unterstützt, sowie Herr Joachim Press von der Wartburgsparkasse, ebenfalls ein enger Partner der Creuzburger Stützpunktwehr. Begrüßt wurde Marcus Malsch, Landtagsabgeordneter der CDU.

An der Versammlung nahmen auch Mitglieder der Alters- und Ehren-Abteilung sowie der Jugendwehr teil.

Insgesamt waren 33 stimmberechtigte Mitglieder der Wehr anwesend. Der Verein umfasst insgesamt 142 Mitglieder, darunter allein 34 Aktive in der Jugendabteilung.

Stephan Schröckel eröffnete die Jahreshauptversammlung mit der Totenehrung. Hier gedachten die Creuzburger Kameradinnen und Kameraden insbesondere des Kameraden Weißhaar, der vor wenigen Tagen im hohen Alter verstorben war.

In seinem Bericht über die Vereinstätigkeit konnte Stephan Schröckel mitteilen, dass der Verein insgesamt 142 Mitglieder zählt. Sieben neue Mitglieder konnten im Berichtszeitraum gewonnen werden, fünf mussten/wurden aus der Mitgliederliste gestrichen.

Er berichtete weiter über die Veranstaltungen des Vereins im Geschäftsjahr 2023.

Die Wartburgsparkasse wurde bei einer Baumpflanzaktion hinsichtlich der Verpflegung unterstützt, eine Veranstaltung, die in diesem Jahr erneuert werden soll.

So konnte das Osterfeuer organisiert werden, fand eine Familienwanderung zum 1. Mai statt und der Verein unterstützte die Veranstaltungen auf der Creuzburg.

Zum Tag der Deutschen Einheit brannte nach alter Tradition auch 2023 am 3. Oktober wieder das „Einheitsfeuer“.

Gut gelungen sei die Gestaltung des ersten „lebendigen Adventsfensters“, natürlich am 1.12., also am ersten Adventstag. Die gemeinsame Weihnachtsfeier setzte dann einen schönen Abschluss des Jahres 2023.

Wichtig, so auch der Jugendwart, war die Fahrt der Jugendabteilung in das Feuerwehrmuseum nach Fulda, welches der Verein unterstützte.

Durch die Aktivitäten des Vereins konnte auch im Geschäftsjahr 2023 dieser die Einsatzabteilung mit Neuanschaffung unterstützen, so der Vorsitzende. Stephan Schröckel bedankte sich bei allen Sponsoren.

Es schloss sich der Bericht des Wehrlführers Fabian Backhaus über das Einsatzgeschehen und den Zustand der Wehr an.

Insgesamt zählt die Creuzburger Wehr 44 Mitglieder in der Einsatzabteilung. Bei zwei Abgängen konnten vier neue Einsatzkräfte gewonnen werden.

Der Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung liegt bei 38,8 Jahren. Zum Einsatzgeschehen vermeldete der Wehrlführer insgesamt 82 Einsätze, darunter 14 Brandeinsätze und sieben Verkehrsunfälle. Zu diesen vielen ehrenamtlichen Einsatzstunden kommen die vielen Stunden, die in der Arbeit mit der Technik oder in der Ausbildung absolviert wurden, hinzu.

All dies geschehe ehrenamtlich, daher bedankte er sich ausdrücklich bei allen Kameradinnen und Kameraden sowie bei deren Partnern.



Der Vereinsvorstand im Präsidium während der Sitzung. In der Mitte Vereinsvorsitzender Stephan Schröckel, rechts daneben Wehrlführer Fabian Backhaus und Jugendwart Stefan Rodschinka.

Fabian Backhaus verwies auf den hohen Ausbildungsstand der Creuzburger Wehr:

So seien vier Verbandsführer, fünf Gruppenführer, 18 Truppführer, 18 Atemschutzgeräteträger, aber auch 13 Fahrzeugführer einsatzbereit.

Der Bericht des Wehrlführers erhielt viel Beifall durch die Anwesenden.

Danach folgten die Berichte des Jugendwartes Stefan Rodschinka und der Kassenbericht.

Der Creuzburger Feuerwehrverein steht auf sehr soliden Füßen. Daher gab es auch keine Kritik der Kassenprüfer und folglich auch die Entlastung des Vorstandes.

Dann kamen die Gäste zu Wort.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt bedankte sich bei allen Wehrangehörigen und deren Partner. Weiter informierte er über den nunmehr anstehenden Beginn des Garagenerweiterungsbaus und informierte darüber, dass es durch den Stadtbrandmeister Thomas Andres und dessen Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrvorstand, der Bauabteilung der VG und der Planerin gelungen sei, eine hohe Fördersumme für den Anbau zu erreichen.

Der Bürgermeister lobte die gemeinsame Ausbildung aller fünf Wehren der Stadt und bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die großzügige Unterstützung, die Wehrlführer Fabian Backhaus erhalten habe, als ihn und seine Familie im letzten Jahr ein schwerer Schicksalsschlag traf.

Es schlossen sich Grußworte weiterer Gäste, Stadtbrandmeister Thomas Andres, Landtagsabgeordneter Marcus Malsch, Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, Joachim Press für die Wartburgsparkasse und die Wehrlführer aus Mihla und Scherbda an.

Zur Jahreshauptversammlung standen auch verschiedene Beförderungen und Ehrungen bei der Creuzburger Wehr an.

Die Beförderungen nahmen als Dienstvorgesetzter Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister Thomas Andres und Wehrlführer Fabian Backhaus vor.

Nach abgeschlossener Ausbildung wurden Kameradin Johanna Wetterau zur Oberfeuerwehrfrau, Leonie Grübel ebenfalls zur Oberfeuerwehrfrau, Jannik Schröckel zum Oberfeuerwehrmann und Jugendwart Stefan Rodschinka ebenfalls zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Abschließend stand eine sehr seltene Ehrung an: Kamerad Eberhard Heß, leider nicht anwesend, wurde für seine 70jährige Mitgliedschaft in der Creuzburger Wehr mit dem Großen Brandschutzabzeichen am Bande des Thüringer Feuerwehrverbandes geehrt.



Stadtbrandmeister, Wehrlführer und Bürgermeister mit einigen der beförderten Kameradinnen und Kameraden. Nicht alle konnten an der Versammlung teilnehmen.

Fotos: Autor

Amt Creuzburg



Blick in die Versammlungsrunde in der Garagenhalle der FFW Creuzburg.

Historisches

Frankenroda - eine Perle im Werratal

So bezeichnet ein Werbeprospekt des Verkehrsvereins Frankenroda, der sogar in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Kurzeitung herausgab. Luftkuren und Wassersport standen damals auf der Tagesordnung.

Damals kam das Urlaubmachen in Mode und findige Gastwirte nutzten die Schönheiten ihrer Region, um Gäste anzulocken. So auch in Frankenroda.

Heinrich Schreiber betrieb damals das direkt an der Werra gelegene „Gast- und Pensionshaus zum Werratal“, die beste Adresse weit und breit.

Angeboten wurden neben der herrlichen Lage Badegelegenheiten in der damals noch „beschwimmbaren“ Werra, dazugehörige Liegewiesen, aber auch Bootstouren und Rudersport und sogar Motorbootfahren!

Hinzu kamen „solide“ Preise und eine gute Küche.

An diese spannenden Zeiten erinnert auch die nachfolgende Ansichtskarte des Gasthauses „Zum Werratal“ aus den frühen 20er Jahren (Museum im Mihlaer Rathaus).

Übrigens, an der landschaftlichen Schönheit des neuen Ortsteils des Amtes Kreuzburg hat sich bis heute nichts geändert ...

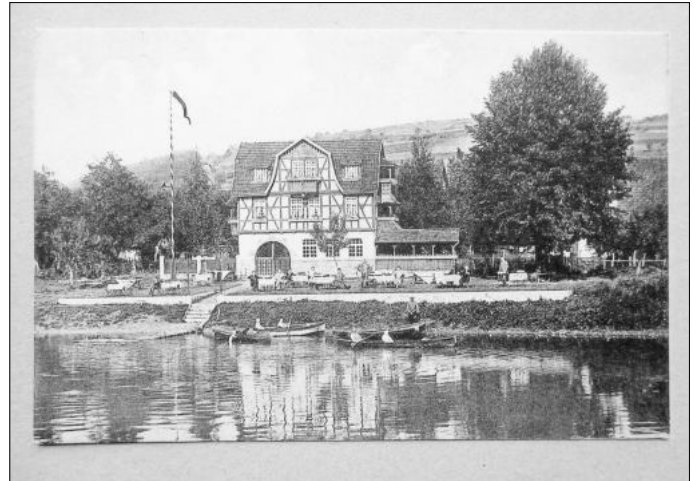


Foto: Museum im Mihlaer Rathaus

Ortschronist Mihla

Dies und das

März 2024



Erste Frühlingssonnenstrahlen auf dem Pfarrhaus in Scherbda.

Seit Oktober letzten Jahres zumindest gefühlt Regen, Wind und wenig Sonne. Trotz zweier Winterepisoden doch kein richtiger Winter, so wie er früher war. Nun könnte er kommen, mit Macht, der Frühling, der Neubeginn.

Lange kann es nicht dauern, denn der milde Februar hat sogar schon die ersten Störche zu uns zurückgebracht.

Bange geht nun in Mihla wieder die Frage um, bekommt das Storchennest am Mühlwehr Mieter? Wie werden Frühling und Sommer im Schaltjahr?

Eine vieldiskutierte Frage.

Schauen wir nach den alten Bauernregeln unserer Vorfahren. Da spielte die Wetterbeobachtung gerade im März eine wichtige Rolle für die Gestaltung des Sommers:

**„Gibt's im März zu vielen Regen,
bringt die Ernte wenig Segen.“**

Märzenstaub bringt Gras und Laub.

**Lässt der März sich trocken an,
bringt er Brot für jedermann.**

**Märzenstaub und Märzenwind
guten Sommers Vorboten sind“.**

Also, nach der Ansicht unserer Vorfahren entscheidet der März,

je nachdem ob er feucht oder trocken ist,
über das Wetter im Sommer.

Ob das heute so noch stimmt?

Berka v. d. Hainich

Vereine und Verbände

Jahreshauptversammlung 2024 der Feuerwehr

Am 24.02.2024, um 19:00 Uhr fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Berka vor dem Hainich in der Gaststätte „Zur Post“ statt.

Der Vereinsvorsitzende Danny Sputh übernahm die Versammlungsleitung. Das Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung wurde von Schriftführerin Leonie Daut übernommen.

Der Jahresbericht vom Vereinsvorsitzenden begann mit einer Schweigeminute für alle verstorbenen Kameraden. Danach sprach er über die Veranstaltungen im letzten Jahr. Zu allererst die Unterstützung des Kirmesumzuges, der Ausschank beim Weihnachtsmarkt und das zuletzt stattgefundene Knutfest. Die Aktivitäten hielten sich, aufgrund der Indienstellung des neuen Fahrzeuges, in Grenzen und aus diesem Grund konnte kein Mai-

feuer stattfinden. Im September nahmen wir unser neues Fahrzeug bei der Firma „Schlingmann“ in Empfang und feierten am 16.09.23 unsere offizielle Übergabefeier.

Darüber hinaus gab er noch einen Ausblick auf das Jahr 2024, bei dem wieder ein Maifeuer stattfinden wird. Auch werden wir wieder die Kirmesgesellschaft und den Weihnachtsmarkt unterstützen. Im Vereinsleben findet ein 50. Geburtstag und eine Hochzeit statt. Zuletzt sprach er auch die schwache Beteiligung innerhalb der Einsatzabteilung an, bei der er auf Besserung hofft und appelliert.

Schließlich erfolgte die Rede vom Ortsbrandmeister Matthias Daut. Dieser ließ seine letzten 20 Jahre als Ortsbrandmeister Revue passieren und ging auf die Anschaffungen in seinem Amt ein. So zum Beispiel ein neuer Fußboden im Gerätehaus, neue Tore, neue Elektrik, neue Einsatzbekleidung, neue Atemschutzgeräte und 2019 einen Mannschaftstransportwagen. Und zuletzt natürlich unser nagelneues Mittleres-Löschfahrzeug, das nach harter Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses von der Firma „Schlingmann“ im September 2023 abgeholt werden konnte. Damit ist unsere Wehr auf einem sehr guten technischen Stand und unser neuer Fokus liegt vermehrt auf der personellen Verbesserung. In der Jugendabteilung unter Leitung von Marc Ziegenhardt sind wir schon gut aufgestellt mit 18 Kindern und Jugendlichen, aber in der Einsatzabteilung reichen die insgesamt 29 Kameraden (von denen 13 aktiv sind, d.h. mindestens einmal pro Jahr anwesend waren) nicht aus, um in den nächsten Jahren eine Einsatzbereitschaft langfristig gewährleisten zu können. Zusätzlich betonte er, dass mehrere Kameraden in der Einsatzabteilung keine Grundausbildung haben und auch keine Ausbildung im Digitalfunk, dies muss unbedingt nachgeholt werden. Auch Atemschutzgeräteträger werden dringend benötigt. Um ein einheitliches Auftreten innerhalb der Einsatzabteilung zu gewährleisten wurden nach und nach neue Helme und Stiefel angeschafft. Auch der MTW wurde aufgestockt durch einen Notfallrucksack, Handleuchten und Warnwesten. Weiterhin spendete die Wartung Sparkassenversicherung ein mobiles LED-Lichtsystem.

Im Hinblick auf das neue Jahr, werden 4 Kameraden an dem Fahrsicherheitstraining in Nohra teilnehmen, sowie weitere 2 Kameraden zur Firma „Schlingmann“ fahren, um dort an einer Sonderschulung zur Wartung und Pflege der Pumpe teilnehmen zu können. Außerdem werden wir auch wieder Ausbildungen mit Bischofroda zusammen absolvieren. Zuletzt sprach er darüber, dass wir in 2023 ohne Fahrzeug nicht handlungsfähig waren und somit unsere Einsätze von den Wehren Bischofroda und Mihla übernommen wurden. Doch auch in diesem Jahr konnten wir mit unserem neuen Fahrzeug schon Einsätze meistern, so mehrere Ölspuren und Tragehilfen.

Der Jahresbericht der Jugendfeuerwehr wurde vom Jugendwart Marc Ziegenhardt vorgetragen. Dieser sprach in erster Linie davon, dass die Kinder und Jugendlichen großes Interesse an der Feuerwehr haben, aber dass die Gefahr besteht, dass die wenigsten auch in die Einsatzabteilung übernommen werden. Die Highlights in den letzten Jahren waren der Sporttag im April in Treffurt, das Anschauen des Wettkampfes in Bischofroda oder das Zeltlager auf dem Harsberg. Erfreulich war auch, dass das Durchführen einer Ausbildung im zweiwöchentlichen Turnus versucht wurde und sehr oft geklappt hat. Diese Routine beizubehalten und der Fokus auf die Wettkampfausbildung soll im neuen Jahr unser Ziel sein. Zum Schluss gab er noch eine Planung für das Jahr 24 an, bei dem ein Bowlingnachmittag mit anschließendem Pizzateessen, ein Besuch der Flughafenfeuerwehr Leipzig und ein Zelten im „Langen Grund“ stattfinden sollen, bei dem wir wie immer helfende Hände benötigen.

Im Anschluss sprach der Vorsitzende der Alters- und Ehrenabteilung Gerhard Daut. Zurzeit befinden sich 11 Kameraden in dieser Abteilung, im Alter zwischen 72 und 88. Zuerst ging er auf den tragischen Tod von Günther Schwanz im letzten Jahr ein, danach sprach er von dem Kreisbrandabschnitt-Treffen in Bischofroda am 09.12.23, bei dem fünf Kameraden eingeladen waren und letztlich drei anwesend waren. Dabei ging er noch einmal auf die hervorragende Bewirtung durch die Wehr Bischofroda ein, aber leider auch auf die wenigen Teilnehmer anderer Wehren. Seinen Dank sprach er dem Ortsbrandmeister aus, der sie dorthin befördert hat. Einen weiteren Dank sprach er an die Kameraden aus, für die geleisteten Stunden, speziell für die Vorbereitung und Durchführung der Fahrzeugübergabe, sowie der Vereins- und Wehrführung.

Die Kassiererin Sarah Tanner legte die Ein- und Ausgaben dar und die Kassenprüfer Erik Eckardt und Matthias Krauß bestätigten diese. Die alten Kassenprüfer wurden entlastet und Erik Eckardt, Christian Daut und Matthias Krauß einstimmig gewählt.

Als Gast konnte der stellvertretende Bürgermeister und Kamerad Jan Lämmerhirt begrüßt werden. Dieser war zuerst erfreut über die Wiederwahl der Einsatzabteilung trotz Engpässe im Personal, aber er sprach auch von erschwerten Jahren in anderen Vereinen in unserem Dorf. Er stellte einen Wandel der Verpflichtungen in der Feuerwehr fest, bei dem früher vermehrt Brände gelöscht wurden, aber heute verstärkt Tragehilfen, was im Grunde auf das immer Älterwerden von unseren Einwohnern zurückzuführen ist. Auf dieser Grundlage werde die Hilfe der Feuerwehr vermehrt angenommen. Dieses Beispiel untermauert er auch damit, dass 94% der Einsätze in Deutschland von freiwilligen Wehren getragen werden. Aus diesem Grund ist eine Unterstützung für diese unermesslich wichtig in seinen Augen. Denn auch in Hinblick auf unsere Wehr, reicht die Technik nicht aus, wenn kein Personal da ist. Damit appellierte er noch einmal an alle Anwesenden vermehrt Werbung für die Feuerwehr zumachen, weil ohne Kameraden, wird unsere Wehr in den nächsten Jahren nicht überleben. Anschließend machte er auch noch einmal auf die Feuerwehr als Pflichtaufgabe der Gemeinde aufmerksam. Mit Investitionen in diese Richtung werden auf der einen Seite die Kameraden geschützt und andererseits helfen diese dann in Not.

Einen Dank sprach er den Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung aus, dafür dass sie weiterhin so aktiv Veranstaltungen besuchen, denn nur so kann eine Ortschaft gestärkt werden. Diese Veranstaltungen, zum gegenseitigen Austausch kann es nur geben, wenn Vereine am Leben bleiben. Zum Ende hin, sprach er davon, dass der Gemeinderat weiterhin die Feuerwehr unterstützen würde und machte am Schluss seiner Rede auf die anstehenden Wahlen, zum Gemeinderat und Bürgermeister aufmerksam.

Weiterhin standen auch noch einige Auszeichnungen und Beförderungen an.

Die Kameraden Wolfgang Senff und Gerhard Daut wurden mit dem Großen Brandschutzzeichen am Bande für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr geehrt. Weiterhin wurden die Kameraden Jan Lämmerhirt und Danny Spath mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet. Zum Ende verteilte der Ortsbrandmeister, als Dank für mehr als 40 Stunden Arbeit in der Wehr, Handtücher in Feuerwehr-Optik an die Kameraden Christian Daut, Elias Daut, Danny Spath, Ilka Ziegenhardt, Marc Ziegenhardt und Erik Eckardt sowie an sich selbst. Frühstücksbrettchen bekamen alle Kameraden, die weniger als 40 Stunden geleistet hatten, anwesend waren hier Leonie Daut, Matthias Krauß und Jan Lämmerhirt.

Am Schluss wurde durch die Gaststätte „Zur Post“ ein wohl-schmeckendes Essen serviert und bei geselligem Beisammensein konnte der Abend gemütlich ausklingen.

*Leonie Daut
Schriftführer*





Fotos: Autor

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8

Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293

E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12, 24*

Wir grüßen Sie

mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche

und laden herzlich zu unseren

Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

**Am Sonntag, dem 10.3., finden wegen unserer Konfirmanden-
fahrt nach Strasbourg keine Gottesdienste statt.**

Sonntag, 17. März, Judika

10.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Sonntag, 24. März, Palmarum

10.00 Uhr Berka

Freitag, 29. März, Karfreitag

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Samstag, 30. März, Karsamstag

17.00 Uhr Ütteroda Gottesdienst in der Osternacht

Sonntag, 31. März, Ostern

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

Tischabendmahl mit Passahliturgie

Gründonnerstag, 28. März, um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Bischofroda

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in
der Kirche Bischofroda.

Unsere Kirche ist geöffnet und lädt jederzeit zur
stillen Einkehr und zum Gebet ein.

**Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirch-
gemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden,
Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!**

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

**Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstel-
lung der Rokokikirche Berka vor dem Hainich e.V.:**

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

*Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder,
Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt
und wünschen Ihnen allen ein friedliches neues Jahr 2024
mit der Jahreslosung*

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Korinther 16, 14)!

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 20

Samstag, den 9. März 2024

Nr. 6

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) Der § 3 wird wie folgt gefasst:

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- Creuzburg
- Scherbda
- Ebenshausen
- Frankenroda
- Mihla
- Buchenau

(2) Der § 4 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird folgender Buchstabe d) angefügt:

- Der Ortsteil Frankenroda erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

(3) Der § 5 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

- Gemäß § 9 Abs. 5 ThürKO i.V.m. § 11 Abs. 7 Thür Thüringer Gemeindegliederungsgesetz 2024 (GNGG 2024) wird der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg für den Rest der gesetzlichen Amtszeit, also bis zum 31.05.2024, um ein Gemeinderatsmitglied der aufgelösten Gemeinde Frankenroda auf nunmehr 21 Mitglieder erweitert.

(4) Der § 12 wird wie folgt geändert:

In § 12 Absatz 8 wird Buchstabe b) wie folgt gefasst:

- Die Ortsteilbürgermeister
in Höhe des dynamisierten Höchstbetrages aus § 2 Abs. 1 Satz 2 Thür AufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 Thür AufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im GVBl. Des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 Thür. Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 09. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.
Abweichend davon erhält der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Frankenroda (bis zum Ablauf seiner verbleibenden Amtszeit, also bis zum 30.06.2028, entsprechend § 45 Abs. 8 Satz 5 ThürKO monatlich 93% des dynamisierten Höchstbetrages aus § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 Thür AufEVO jährlich ab dem 01. Januar, um die letzte im GVBl. Des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 Thür. Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 09. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.

(5) Der § 13 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 2 werden nach den Worten Schloßstraße (Bushaltestelle) die Wörter Dorfstraße 5 (Ebenau) eingefügt.
- In Abs. 2 werden nach dem Wort Hanroda die Wörter Ortsteil Frankenroda Carl-Grübel-Straße 35 (Feuerwehrgerätehaus) angefügt.
- In Abs. 3 werden nach den Worten Schloßstraße (Bushaltestelle) die Wörter Dorfstraße 5 (Ebenau) eingefügt.
- In Abs. 3 werden nach dem Wort Hahnroda die Wörter Ortsteil Frankenroda Carl-Grübel-Straße 35 (Feuerwehrgerätehaus) angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

- Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amt Creuzburg, den 27.02.2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Amt Creuzburg gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Amt Creuzburg, den 27. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 27. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Siegel

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2019 der Stadt Creuzburg** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 31. August 2023 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 29. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2020 der Stadt Amt Creuzburg** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 31. August 2023 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 29. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Ebenshausen** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 15. Dezember 2022 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831

Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 29. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Mihla** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Amt Creuzburg am 08. Juni 2023 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 29. Februar 2024
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nazza

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Nazza** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nazza am 08. Juni 2023 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Nazza, den 29. Februar 2024
M. Fischer
Bürgermeister der Gemeinde Nazza

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nazza

Gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Nazza** durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nazza am 08. Juni 2023 wurde die Jahresrechnung festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters liegen zur Einsichtnahme vom 11. März 2024 bis 03. April 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, 99831 Amt Kreuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Nazza, den 29. Februar 2024

M. Fischer

Bürgermeister der Gemeinde Nazza



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langewiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an:

werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt
 „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken
 „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen
 „Heldrastein - Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla
 „Haus unterm Regenbogen“ 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“
 in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken

Herr Junge 837593

Ortsteilbürgermeister Großburschla (Stellvertreter)

Herr Sachs 0163 7896707

Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen 0151 17248560

(Sprechzeit nach Vereinbarung)

Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau 036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
 Polizei 110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h.....0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen

Grünschnitt-Annahme in Treffurt

Die Grünschnitt-Annahmestelle in Treffurt öffnet
ab 03.04.2024 wieder zu folgenden Zeiten:

Mittwoch 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

Die Grünschnittkarten (8,00 €) können wieder in der Stadtverwaltung Treffurt, Stadtkasse, zu den Öffnungszeiten erworben werden.

Ihre Stadtverwaltung

Wahlvorbereitungszeit

Achtung - Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt derzeit nur mit Terminvergaben möglich!

Auf Grund der in Kürze anstehenden Kommunal- und Europawahlen (26.05. und 09.06.2024) ist es notwendig, **im Einwohnermeldeamt bis zur Europawahl ausschließlich mit Terminvergaben zu arbeiten.**

Dies kommt auch unseren Bürgerinnen und Bürgern entgegen, da i.d.R. Wartezeiten grundsätzlich vermieden werden können.

Termine können Sie mit uns gerne telefonisch (036923 51520 oder 51548), per E-Mail an ordnungsamt@treffurt.de oder auch über unsere Homepage <https://treffurt.de/amt/einwohnermeldeamt> vereinbaren.

Das Einwohnermeldeamt übernimmt gleichzeitig auch die Funktion des Wahlbüros, was einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen in der Wahlvorbereitungszeit mit sich bringt. Daher ist die interne Organisation von wesentlicher Bedeutung um Ihre Anliegen als Bürgerinnen und Bürger der Stadt wie bisher auch, zeitnah und unbürokratisch bearbeiten zu können, andererseits auch den gesetzlichen Vorgaben der Wahlvorbereitung zu den Kommunal- und Europawahlen zu entsprechen.

Ihre Stadtverwaltung

Grabstellenräumung von Grabstätten des Sterbejahres 1993

auf den Friedhöfen in Treffurt, Falken, Großburschla, Schnellmannshausen und Ifta

Das Nutzungsrecht der Grabstätten des Sterbejahres 1993 ist abgelaufen.

Durch die Nutzungsberechtigten ist bis zum 15.03.2024 ein Antrag auf eigene Beräumung einer Grabstätte (auch durch Zuhilfenahme eines Drittunternehmens) oder ein Auftrag zur Beräumung einer Grabstätte durch den Bauhof der Stadtverwaltung Treffurt zu stellen.

Beräumungen über den Bauhof finden zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt.

Achtung! Jede Beräumungsart, auch die selbst durchzuführende Beräumung und Entsorgung der Grabteile durch den Grabnutzungsberechtigten, ist zuvor schriftlich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Treffurt, Rathausstr.12, 99830 Treffurt (Zimmer 7, Tel. 036923 51522) zu beantragen (Antragsformulare liegen vor).

Informationen zur Beräumung

Für die Grabräumung auf unseren Friedhöfen stehen Ihnen drei Beräumungsarten zur Verfügung:

1. Die eigene Beräumung des Grabes und die eigene Entsorgung der Grabteile durch den Grabnutzungsberechtigten (kostenfrei).
2. Die Grabräumung durch einen Dritten (über ein durch Sie beauftragtes Unternehmen). Hierfür ist bei der Friedhofsverwaltung Treffurt eine Genehmigungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten.
3. Die Grabräumung durch den städtischen Bauhof, hierbei fallen folgende Gebühren an:
 - Beräumung einer Grabstätte für Urnenbeisetzungen = 285,00 Euro.
 - Beräumung einer Grabstätte für Körperbeisetzungen = 427,00 Euro.
 - Beräumung einer Rasengrabstätte mit Gedenkplatte = 36,00 Euro.

Sollten Sie sich als Nutzungsberechtigter für die Beräumungsart 1. oder 2. entscheiden, berücksichtigen Sie bitte, dass alle vom Steinmetz gesetzten Grabmalbestandteile (Grabstein/Sockel/Einfassung/unter der Grabstätte bestehende Fundamente), abgebaut werden müssen. Bitte keine Entfernung von Urnen oder Särgen bzw. Sargteilen! Die Grabstätte ist nach dem Abbau aller Bestandteile dem umliegenden Grabfeld durch Einebnung oder Erdreichauffüllung anzupassen.

Ihre Stadtverwaltung

Fotos gesucht

Für unser Heimatmuseum suchen wir nach alten Aufnahmen Treffurter Vereine, Straßenzüge, Häuser und der 3 Kirchen.

Bitte bringen Sie Ihre Bilder in die Tourist-Information im Bürgerhaus, dort können diese digitalisiert werden. Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Ihre Stadtverwaltung

Übergabe des Ländlichen Weges zum Hof Rösebach in Ifta

Die Leistungen der Baumaßnahme umfassen die Arbeiten zur Herstellung des ländlichen Weges in bituminöser Bauweise mit einer durchgehenden Wegebene von 4,50 m (bestehend aus einer 3,50 m breiten Fahrbahn und 0,50 m breiten, beidseitig angeordneten Banketten) auf einer Länge von rd. 380 m, die Befestigung der Hofflächen auf einer Fläche von ca. 400 m² vor den Stallungen des Hof Rösebach sowie einer ca. 115 m² großen bituminierten Fläche am Bauende für den Wendevorgang von landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Auftrag der Landwirtschafts GmbH Ifta. Der ländliche Weg quert den Rösebach (Gewässer 2. Ordnung).

Im Zuge einer TV-Befahrung im Vorfeld der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass sich das vorhandene Durchlassbauwerk (DN 600 B) in einem sehr schlechten baulichen Zustand befand. Der Rohrquerschnitt war nahezu durchgängig im Scheitel und auch in Teilen der Sohle gerissen, zudem waren Schadstellen an den Rohrverbindungen sichtbar.

Aus den genannten Gründen musste das Durchlassbauwerk im Zuge der Baumaßnahme komplett erneuert werden. Der Ersatzneubau des Durchlassbauwerks erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des LRA Wartburgkreis aus gewässerökologischer Sicht als Rohrdurchlass DN 800 Sb auf einer Länge von ca. 25 m mit beidseitigen Böschungsstücken und einer Umpflasterung aus Wasserbausteinen.

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit wurde die neue Durchlasssohle um 0,20 m eingetieft und mit Sohlsubstrat aufgefüllt. Als weitere Besonderheit ist zu erwähnen, dass der Asphalt einbau aufgrund von technischen Problemen im Mischwerk Krauthausen im letzten Jahr kurz vor Weihnachten abgesagt wurde. Nur durch außerordentliches Engagement des AN konnte sehr kurzfristig ein alternativer Nachauftragnehmer für den Asphalt einbau gebunden werden, sodass die Fahrbahn mit Mischgut aus Dönges doch noch asphaltiert werden konnte. Ansonsten hätte sich die Baumaßnahme mindestens bis Mitte April 2024 verzögert.

Die zur Maßnahme zugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in den kommenden Wochen ausgeführt. Die Baumaßnahme wurde durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023“ gefördert. Die feierliche Übergabe des fertiggestellten Weges fand am 22.02.2024 statt.

Ihre Stadtverwaltung



Foto: beide Fotos: Michael Reinz



Foto: Jensen Zlotowicz

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch
bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*

Albert Schweitzer/ serafinum.de

Wir gedenken unserer Verstorbenen

**Herrn André Utterodt
Frau Hilda Schwanz, geb. Luhn**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Trebing

Die Praxis Trebing bleibt
vom 25.03.2024 bis 28.03.2024 geschlossen.

Vertretung:

Praxis Fr. Dr. med. E. Hey
99830 Treffurt
Telefon: 036923 826 605

Gemeinschaftspraxis Wenda/Höppner
99830 Treffurt
Telefon: 036923 50616

Im Vertretungsfall wird telefonische Anmeldung erbeten.

**Ab 02.04.2024
sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder erreichbar.**

Praxis Dr. med. U. Trebing

Wahlhelfer gesucht!

- * Kommunalwahlen am 26. Mai 2024
- * Europawahl (Wahl zum Europäischen Parlament) am 09. Juni 2024
- * Landtagswahl (Wahl zum Thüringer Landtag) am 01. September 2024

Die Stadt Treffurt benötigt zu den vorgenannten Wahlterminen für ihre 7 Wahllokale jeweils mindestens 63 Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer kann sich jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger ab 16 Jahre bewerben.

Als neutrale(r) Helfer/in gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen sowie die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokales und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit bereits bekannten Wahlhelfern bevorzugen, geben Sie dies bit-

te bei Ihrer Anmeldung an. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer(in) erhalten Sie folgende Entschädigung:

Kommunalwahlen

Wahlvorsteher: 100,- € Beisitzer: 75,- €

Europawahl und ggf. Stichwahl von der Kommunalwahl

Wahlvorsteher: 65,- € Beisitzer: 50,- €

Landtagswahl

Wahlvorsteher: 65,- € Beisitzer: 50,- €

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?

Wir freuen uns auf Sie.

Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an

Stadtverwaltung Treffurt

Wahlbüro

Rathausstraße 12
99830 Treffurt

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehenden Wahlen am

26. Mai 2024 09. Juni 2024 01. September 2024

zur Verfügung.

Einsatzgebiet in Treffurt Ost / West, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen

- Flexibel
- Einsatzort (Wahllokal) _____
- Als Wahlvorsteher
- Als Stellvertreter
- Als Beisitzer

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

Telefon: 036923-51521 / 51520 / 51524

Fax: 036923-51519

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de



Wir gratulieren



80. Geburtstag in Ifta



Am 09.02.2024 besuchten u.a. Bürgermeister Michael Reinz und der 2. Beigeordnete Wolfgang Uth Frau Christa Schwerd, um Glückwünsche, Blumen und ein kleines Präsent zu überbringen. Die Jubilarin feierte gleich 2 Tage mit ihrer Zwillingsschwester Bärbel mit Familie, Verwandten und Freunden. Frau Schwerd hat 2 Kinder und 4 Enkelkinder. Nach der Schule machte sie eine Lehre zur Frisörin in Creuzburg und wohnte dann bis 1992 mit ihrer Familie in Erfurt. Kochen und Backen sowie die Pflege des Gartens zählen zu ihrer Leidenschaft. Regelmäßig trifft sie sich in kleiner Runde sonntags zum Kartenspiel. Außerdem ist Frau Schwerd Mitglied im Heimatverein in Ifta.

Wir wünschen Frau Schwerd weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien Treffurt

Freitag, 08.03.2024 und Freitag, 22.03.2024, jeweils 17.00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinden

TREFFURT

Sonntag, 17.03.

09.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Termine

Kinderchor	dienstags, 17.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Posaunenchor	14tägig mittwochs 17.30 Uhr
Vorkonfirmanden	mittwochs, 15.00 Uhr
Konfirmanden	dienstags, 16.00 Uhr (Anmeldung bei Pfrn. Frank, Tel. 036923 88285)

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 17.03.

11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Termine

Kinderkreis	20.03.
Oster-Kinderbibeltage	25.03.-27.03. in der „alten Schule“,
Vorkonfirmanden	mittwochs, 15.00 Uhr (in Treffurt)

Konfirmanden

dienstags, 16.00 Uhr (in Treffurt)
(Anmeldung bei Pfrn. Frank,
Tel. 036923 88285)

FALKEN

Sonntag, 17.03

14.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 24.03.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Pilates dienstags, 18.30 Uhr in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA

Sonntag, 24.03.

09.30 Uhr Gottesdienst

Termine

Bibelkreis	mittwochs, 18.00 Uhr
Pilatesgruppe	montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Konfirmanden der Region

Konfirmanden 8. Klasse

dienstags, 16.00 Uhr
im Pfarrhaus in Treffurt

Vorkonfirmanden 7. Klasse

Anmeldung bei Pfarrerin Frank,
036923 88285

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen

Pfarrer-Vakanzvertretung Ernest Goldhahn, 0176 64614205
Gemeindebüro: Sigrid Köth (nach Absprache), 036923 80359

Falken und Großburschla

Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285

Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier, 01522 9652021,
sigrid.schollmeier@ekmd.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
SCHNELLMANNSHAUSEN



Einladung

Öffentliche Gemeindekirchenratssitzung
am 14. März 2024, um 18:45 Uhr
im Gemeindehaus „Alte Schule“

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Beschluss der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2

Haushalt 2024
Hier: kurze Erläuterungen und Beschlussfassung zur
Einholung von Angeboten

Tagesordnungspunkt 3

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde im Jahr 2024

Tagesordnungspunkt 4

Informationen zum Thema Vakanzvertretung und
Neubesetzung der Pfarrstelle

Tagesordnungspunkt 5

Gottesdiensttermine und Veranstaltungen 2024

Tagesordnungspunkt 6

Sonstiges

gez. Eric Deisenroth

Vorsitzender Gemeindekirchenrat Schnellmannshausen

Einladung zu den Oster-Bibel-Tagen

Von Montag, den 25.03.2024 bis
Mittwoch, den 27.03.2024

In der „Alten Schule“
In Schnellmannshausen



Liebe Kinder der 1. bis 6. Klasse.

Die Karwoche ist eine besondere Woche in unserem Kirchenjahr. Gemeinsam möchte ich mit euch verschiedene Ereignisse aus dem Leben Jesu kennenlernen. Wo kann ich Verbindungen zu meinem eigenen Leben entdecken?

Beginnen möchte ich täglich um 9.30 Uhr und enden wird es gegen 16.00 Uhr.

Ihr seid eingeladen ein Stück Jesus auf seinen Weg zu begleiten.

Liebe Eltern.

Ich bin auch auf ihre Mithilfe angewiesen.

Bildet bitte Fahrgemeinschaften, damit alle interessierten Kinder aus den verschiedenen Orten die Möglichkeit haben an diesen Oster-Bibel-Tagen teilzunehmen.

Für Getränke und das Mittagessen ist gesorgt. Jedoch sammle ich für die Tage 15,00 € Unkostenbeitrag ein.

Des Weiteren bitte ich sie um Obst für Zwischendurch und für die Kaffeepause.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg, mit ihren Kindern!

Sigrid Schollmeier

Anmeldung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer der Eltern

Telefonnummer, wo alternativ jemand im Notfall zu erreichen ist

Geburtsdatum

Besonderheit (Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien)

Fotoerlaubnis JA / NEIN

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Oster-Bibel-Tag an.

Unterschrift der Eltern



Die Anmeldung gebt ihr entweder an mich zurück oder in die Gemeindebriefkästen in Treffurt oder Grobburschla.

Kontakte:

Sigrid Schollmeier

Telefon: 01522 9652021

E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de



Veranstaltungen

Frühlingskonzert in Schnellmannshausen

Der Musikverein Kammerforst lädt herzlich zum Frühlingskonzert am Sonntag, 10. März 2024 in den Gemeindesaal Schnellmannshausen ein.

Das Blasorchester aus dem Nationalpark Hainich möchte seinen Gästen ein sowohl unterhaltsames als auch anspruchsvolles Konzert bieten. Zum breitgefächerten Repertoire, welches sich aus sinfonischer Blasmusik, Highlights des Pop & Rock sowie Musical- & Filmmelodien zusammensetzt, gehört auch die typische Blasmusik von Polka über Walzer, bis hin zum Marsch. So wird beim musikalischen Streifzug garantiert für jeden Geschmack etwas dabei sein.

Konzertbeginn ist um 15 Uhr - Der Einlass startet bei freier Platzwahl eine Stunde vorher.



Frühlings

KONZERT

10. MÄRZ 2024

Einlass ab 14 Uhr | Beginn: 15 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Gemeindesaal

unterstützt durch den
JUGENDCLUB Schnellmannshausen

Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt!


Musikverein
KAMMERFORST

Treffurt liest!

Wir laden hiermit alle Interessierte zu unserem Lesekreis in das Trefffurter Bürgerhaus (EG links)

am 13.03.2024 um 18 Uhr

ein.
Heidi und Helga




Zum Vormerken: Der nächste Lesekreis ist danach am 10.04.24 um 18 Uhr!

Folgende Annahmezeiten gelten für das Osterfeuer 2024 in Schnellmannshausen:

Samstag, 16.03.2024:	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag, 22.03.2024:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 23.03.2024:	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Es werden nur Grünschnitt und unbehandeltes Holz angenommen.
Das Osterfeuer findet **am 30.03.2024 ab 17:00 Uhr** auf dem Sportplatz in Schnellmannshausen statt.

Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e. V.



Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von Ulrich Mähler und Stefan Wolle

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG

AUFARBEITUNG

DIE DDR
IN DER ERINNERUNGS
KULTUR



15.02. - 21.03.2024 Stadtbibliothek Treffurt

Schulen

Waffelverkauf für die Backfischfete 2.0

Schülerinnen und Schüler der Regelschule Treffurt verkauften am Freitag vor den Winterferien an der Regelschule ca. 250 Waffeln. Das hierbei gesammelte Geld fließt in die Planung und Durchführung einer weiteren Jugendfete, wie sie bereits vergangenes Jahr im Sportlerheim Falken stattgefunden hat.

Die Idee einer weiteren „Backfischfete“ stand bereits im Raum, die Schülervertretung um Mia Nollner, Juri Stützer und Cedrick Albrecht brachten den Impuls in der regelmäßig tagenden Klassensprecherkonferenz der Trefffurter Regelschule. Daraufhin meldeten sich freiwillige Schülerinnen und Schüler aus den 7. und 8. Klassen. Dank der finanziellen Unterstützung des Schulfördervereines, wurden die Kosten für die Backzutaten getragen. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Frau Wagner wurde geplant, eingekauft und letztendlich bereits freitagfrüh in der Schulküche gebacken.

Ein großes Lob geht an die Freiwilligen: Emily Rudolph, Nele Wabbel, Amelie König, Lilly Herrmann, Lena Weidlich, Lara-Sophie Schmidt, Vanessa Bielskyte, Lana Manegold, Lenya Chranowski, Louis Stein und Luca Wiesemann.

Alle Schülerinnen und Schüler waren in der vorherigen Planung wie auch bei der Durchführung, ob in der Küche, dem Verkauf oder bei den Aufräumarbeiten, eine große Hilfe und haben eine herausragende Mitarbeit geleistet.

Nun wird bereits fleißig an der „Backfischfete 2.0“ geplant. Die Jugend- und Schulsozialarbeit in Treffurt, welche sich unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. befindet, ist dankbar für die enge Zusammenarbeit mit den Jugendlichen der Stadt und möchte auf deren Wünsche und Ideen eingehen. Hervorzuheben ist nämlich, dass es wieder eine Party von Jugendlichen für Jugendliche wird.

Vorgesehen ist die Veranstaltung für Ende März. Es werden Kinder und Jugendliche von Klasse 5 - 10 angesprochen. Ein Kartenvorverkauf wird es 1-2 Wochen vor der Party in der Regelschule und dem Jugendzentrum Treffurt geben. Weitere Informationen folgen zeitnah!

Veronika Wagner

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Volteroda/Hattengehau

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am: Samstag, den 09.03.2024
Ort: Feuerwehrgerätehaus Volteroda
Beginn: 18.00 Uhr

Folgende Tagesordnung soll durchgeführt werden:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers über die Arbeit im letzten Jahr mit Erläuterung der Niederschrift des Vorjahres und Darlegungen des Jagdpächters
3. Bericht der Kassenführung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wortmeldung und Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Jagdpachtverlängerung um 5 Jahre ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2029 mit Abstimmung und Beschluss
8. Verschiedenes zu den Punkten der Versammlung - Wortmeldungen
9. Schlußwort des Jagdvorstehers

Hörschel, den 31.01.23
Martin Luhn
Jagdvorsteher
99817 Eisenach-OT Hörschel
Tel. 03691/90254

Jagdgenossenschaft Ifta

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 14.03.2024, in Ifta,
Gaststätte Roter Hirsch, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenführung
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Allgemeines

Alle Jagdgenossen sind hierzu eingeladen.

Ifta, 07.02.2024
Der Vorstand

Männerchor Liedertafel Treffurt e.V.

An alle Chormitglieder des
Männerchores „Liedertafel“ Treffurt e.V.
Treffurt, den 10.02.2024

EINLADUNG

Am **Freitag, dem 22.03.2024 um 17.00 Uhr**, findet in unserem Vereinsraum im Bürgerhaus der Stadt Treffurt die Jahreshauptversammlung statt.

Entsprechend der Satzung unseres Chores sind Jahreshauptversammlungen Höhepunkte des Vereinslebens.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnungslied und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung durch den Schriftführer
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Diskussion zu den Berichten
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Aufgabenstellung für 2024
11. Schlusswort des Vorsitzenden
12. Abendessen

Mit Sängergruß
Eberhard Schwarz
1. Vorsitzender



Heimatverein Großburschla 1990 e.V.



- MITGLIEDERVERSAMMLUNG -

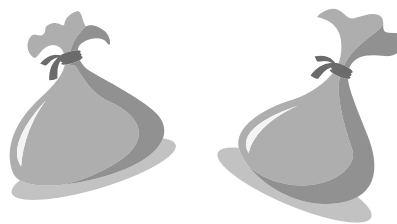
Am **Sonntag, dem 24.03.2024**, findet um **13:00 Uhr** unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla statt, zu der unsere Mitglieder und all jene, die es gern werden möchten, recht herzlich eingeladen sind.

Unsere Tagesordnungspunkte (TOPs) sind:

1. Eröffnung und Begrüßung durch unseren Vereinsvorsitzenden
2. Reflektion unserer Mitgliederversammlung 2023
3. Bericht unseres Vorstandes zur Vereinsarbeit in 2023
4. Berichte zum Kassenstand 2023 und der Kassenprüfer/-innen
5. Aussprache zu den gegebenen Berichten
6. Bestätigung der Berichte mitsamt Entlastung unseres Vorstandes
7. **Neuwahl unseres Vorstandes sowie der Kassenprüfer/-innen**
8. Vorstellung unseres vorläufigen Arbeits-/ Haushaltsplanes für 2024
9. Aussprache zu den Plänen und Einbringung weiterer Vorschläge
10. Beschlussfassung
11. Sonstiges/Konstruktiver Dialog

Es ist **unser** Verein und wir entscheiden **gemeinsam**, was wir in seinem Namen **Gutes** tun!
So belebt unsere Versammlung bitte mit eurer Anwesenheit sowie euren Beiträgen, Ideen und Wünschen, aber auch gern mit eurer konstruktiven Kritik.

- Euer Vorstand -



Flurreinigung



Treffpunkt: Samstag, 23. März 2024,
9.30 Uhr am Anger

Aufteilung wie bereits in den vergangenen Jahren:

Reit-und Pferdesport:	Reitplatz, Gelände um die Werrabrücke, Frankenrodaer Straße bis zur Zella
Gartenfreunde: Frauenchor:	Gartenanlage, Bahnhofstraße, Dreieck bis Bahnhof von Bachgrabensbrücke bis Kalkröese, sowie bis Stallanlage Heyröder Straße
Heimatverein:	Kahnsweg, Gelände um das Hundehäuschen, Platz um Bürgerhaus und Kirche, sowie Trefffurter Straße bis Falkner Berg, Dreieck am Ortsausgang
Sportverein: FFW:	Sportplatz und Gelände um das Vereinsgebäude Straßen und Flächen um das Feuerwehrgerätehaus
Kirmesverein:	Bachgraben/Werra bis zur oberen Bachgrabensbrücke, Schulhof
Werrataler Landmädels:	Gebiet um das Wehr

Blaue Säcke und Warnwesten werden zur Verfügung gestellt! Der gesammelte Müll wird auf dem Anger abgestellt und am folgenden Werktag vom Stadtbauhof abgeholt.

Wir freuen uns über jede helfende Hand und sind dankbar über jegliche Unterstützung, denn Müll und Abfälle haben auf unseren Wiesen und Wegen nichts verloren.

Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e. V.

SGS-Frauen entscheiden spannendes Spitzenspiel für sich

Treffurt. (pl) In einem mit Spannung geladenen Spitzenspiel der Regionsoberliga Staffel 2 der Frauen behauptete sich die SG Schnellmannshausen gegen den hartnäckigen Herausforderer SV Glückauf Bleicherode mit einem knappen 21:20-Heimsieg. Die SGS, bisher ungeschlagener Tabellenführer, empfing den zweitplatzierten SV Glückauf Bleicherode, der ebenfalls eine bislang starke Saison hinlegte.

Die Erwartungen waren hoch und das Spiel enttäuschte keineswegs. Von Anfang an boten beide Teams eine eindrucksvolle Leistung, wobei die Verteidigungsreihen und die Torhüter auf beiden Seiten glänzten. Alina Germerodt eröffnete das Spiel für die SGS mit einem Treffer zum 1:0 (2.). Die Gäste glichen schnell aus. Es entwickelte sich ein intensiver Schlagabtausch, bei dem sich keine Mannschaft entscheidend absetzen konnte.

Nach einem Zwischenstand von 7:4 für die SGS in der 15. Minute, haderten die Gastgeberinnen knappe acht Minuten mit einem Torerfolg. Die Gäste konnten sogar mit 8:10 in Führung gehen. Doch die SGS kämpfte sich zurück und Clara Günther konterte zum Pausenstand von 10:10 (30.)

Im zweiten Abschnitt setzte die SGS erneut Akzente und ging mit 13:12 in Führung durch Alina Germerodt (38.). Kurz darauf netzte Cherona Knauer per Siebenmeter zum 14:12 (39.). Es folgten weitere spannende Momente, darunter eine rote Karte für Laura Schlese vom SV Glückauf Bleicherode nach einem Foulspiel (46.). Das Spiel blieb bis zur Schlussphase auf Messers Schneide. Die Schlussminuten waren von unübertroffener Spannung und Dramatik geprägt. Die SGS gelang es, sich mit einem knappen Vorsprung von 21:20 durch einen Treffer von Alina Germerodt in der 58. Minute an die Spitze zu setzen. Die Gäste versuchten alles, um auszugleichen, aber Jenny Mohrig sah ebenfalls Rot nach einem Foul an Cherona Knauer (59.). Der Trainer des SV Glückauf Bleicherode beschwerte sich lautstark und erhielt ebenfalls eine Zeitstrafe. Die letzte Aktion des Spiels gehörte den Gästen, aber der entscheidende Siebenmeter von Patricia Rusch verfehlte das Ziel. Damit sicherte sich die SG Schnellmannshausen einen hart erkämpften Heimsieg mit 21:20.



Trainer Dominik Eichner äußerte sich nach dem Spiel: „Es war das erwartet schwere Spiel gegen eine sehr gute Mannschaft des SV Glückauf Bleicherode. Beide Mannschaften wussten kämpferisch zu überzeugen, wobei das spielerische Element leider zu oft zu kurz kam. Am Ende haben wir glücklich und auch ein wenig verdient gewonnen. Dies hatten wir auch wieder einmal mehr unserer Katharina im Tor zu verdanken. Ein großes Dankeschön auch an die zahlreichen Zuschauer, die uns dieses Mal so zahlreich unterstützt haben.“

Die SG Schnellmannshausen behauptet damit weiterhin die Tabellenspitze mit 14:0 Punkten. Dieser Sieg markiert saisonübergreifend den 9. Sieg in Serie und stellt einen neuen Rekord dar. Die nächsten Herausforderungen warten bereits, wenn die SGS am 9. März zu Hause gegen LOK Meinigen antritt.

SGS: Katharina Cron, Larissa Steyer - Theresa Germerodt (1), Melina Meier, Cherona Knauer (3/1), Lina Montag (2), Alwine Fey (5), Clara Günther (3), Michelle Scheffel, Alina Germerodt (6), Julie Montag, Eileen Bischoff (1)

JSG ohne Chance gegen Tabellenführer Nordhausen

Nordhausen. (pl) Am vergangenen Spieltag stand für die JSG GroSch ein schweres Auswärtsspiel gegen den Tabellenführer aus Nordhausen an. Nordhausen präsentierte sich bis dato als ungeschlagener Spitzenreiter und war somit eine echte Herausforderung für die JSG.

Mit nur 7 Spielern angereist und körperlich unterlegen, war von Anfang an klar, dass es ein schweres Spiel werden würde. Dennoch startete die JSG entschlossen und konnte in der 2. Minute durch Moritz Noll den Ausgleichstreffer zum 1:1 erzielen. Doch bereits in den folgenden Minuten setzten sich die Nordhäuser ab und erspielten sich eine deutliche Führung von 7:1. Die erste Halbzeit verlief weiterhin schwierig für die JSG GroSch, die sich gegen das starke Nordhäuser Team behaupten musste. Bis zur Halbzeitpause konnte Nordhausen ihren Vorsprung auf 20:9 ausbauen.

Auch in der zweiten Halbzeit fand die JSG keine Mittel, um die Dominanz der Nordhäuser zu durchbrechen. Trotz kämpferischen Einsatzes musste man sich am Ende mit einer klaren 41:22 Niederlage geschlagen geben.



Nun richtet sich der Blick der JSG GroSch bereits auf das nächste Spiel, das am 02. März zu Hause gegen Bleicherode stattfinden wird. Anwurf ist um 15:30 Uhr.

JSG: Vincent Gärtner (4), Moritz Noll (5), Georg Spieß (4), Marlon Schwanz (3), Bennet Meier (4), Matteo Müller (1), Fernando Först (1)

Historisches

Die Familie von Harstall von Diedorf bis Treffurt

In der Urkunde von 897 wird der Ort Diedorf als „Ditdorf“ genannt und als Reichs- oder Königsgut aufgeführt. Andererseits wird es als Tiodorf, neben Katharinenberg als Katonbure erwähnt. Das Reichsgut Diedorf hatte große Bedeutung, als es an der wählenden Regierungszeit Karl des Großen angelegten Heerstraße lag, die zum Königshof (Pfalz) Mühlhausen - curtis regiae molinhusen- führte.

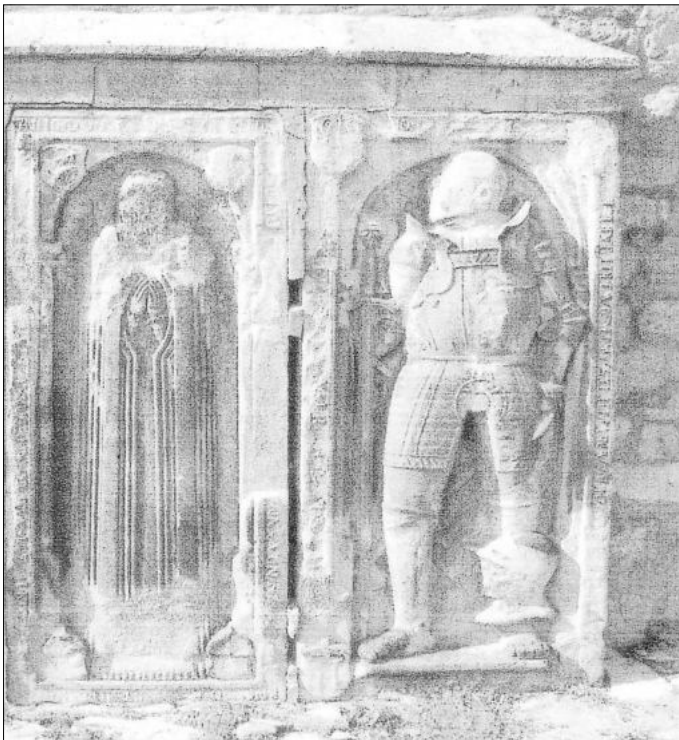


Für die Herrschertätigkeit Karl des Großen war das Reichsgut die wichtigste Grundlage, da es erstens als Ausgangspunkt zur Beherrschung des Volkes diente, indem auf demselben militärische Stützpunkte und Wirtschaftshöfe für die Verpflegung des Heeres angelegt werden und zweitens gleichsam das Zahlungsmittel für die dem Reiche erwiesenen Dienste bildete, persönliche Dienstleistungen und staatliche Amtsführungen wurden gleichermaßen mit Reichsgut belohnt. Graf Konrad war der Lehnsherr von Diedorf, Kaiser Arnulf (Kärnten) gab die Einwilligung des Besitzes. Vasallen aus dem niederen Adel wurden mit dem Gute Diedorf belehnt. Die Anlage des Angers zeigt die Bedeutung für Versammlungen bei öffentlichen Ankündigungen, Gerichten und Märkten.



Die Familie von Harstall in Diedorf/Katharinenberg war ziemlich unbekannt, lagen doch ihre Güter verstreut in Mihla, Lauterbach, Berteroda. Im Ganzen zählte das von Harstall zu Diedorf 550 Morgen Land, wie Wiesen und Wald, sowie „Schlosshof“. Dementsprechend war auch das Wohnhaus keine Burg oder ein besonders stattliches Schloss, doch immerhin im Vergleich zu den übrigen Häusern des Dorfes erkenntlich als Herrensitz.

Die Herren von Harstall wurden mit staatlichen Amtsführungen für das Reichsgut belohnt, übten die niedere Gerichtsbarkeit aus, aber die hochpeinliche Gerichtsbarkeit hatte ihren Sitz in Bischofstein. Für den Mainzischen Kurfürsten, dem ein Drittel Treffurts in der Ganerbschaft unterstand, führten die von Harstall als Amtsmänner die Geschäfte.



Grabdenkmale einstiger Harstalls in Treffurt an der St. Bonifatius Kirche: Friedrich Hermann von Harstall, gestorben 1579; Anna Maria von Harstall, geborene von Langenstein, gestorben 1580

Nur spärliche Angaben zur Familie Harstall gab es in der urkundenarmen Zeit. Nach einem Werner zu Diedorf wird 1568 Christian von Harstall, verheiratet mit Anna von Velsch zu Stützhelm, genannt. Das Ehepaar hatte drei männliche Nachkommen, Werner, kam noch jung in Mainz zu Tode, Wilhelm (1546/50 - 1611) und Melchior (um 1550 - 1738), der mit Dorothea von Stein verheiratet war und als der Stammvater des Diedorfer Geschlechts angesehen wird.

Wilhelm von Harstall

Wilhelm von Harstall muss etwa um 1546/50 geboren sein. Er sollte eine weltliche Laufbahn einschlagen und ging ab seinem 6. Lebensjahr auf weiter bildende Schulen. In Italien studierte er die freien Künste, beendete in Padua das Studium des Kaiserlichen Rechts. Diese juristische Ausbildung gab ihm die Möglichkeit, in der Verwaltung des Landesherren Fuß zu fassen. Er war auch 1571 in Leipzig immatrikuliert, trat im Jahre 1580 in den Dienst des Erzbischofs ein und war Kurmainzischer Geheimer Rat, war zunächst Mainzer Amtmann in Oberolm, ab 1597 war er in Erfurt Vicedom, ein Mainzer Amt, das auch an seine Nachkommen „vererbbar“ war. 1602 kehrte er zum Katholischen Glauben zurück.



Wilhelm von Harstall war in 1. Ehe mit Christina von Selbig verheiratet und bekam die Söhne Georg Melchior und Johann Christoph.

In der 2. Ehe war er mit Anna von Hülsing mit Sitz auf dem Ludwigstein verheiratet und bekam die Tochter Anna Ursula.

Die 3. Ehe mit Amely von Minningerode blieb ohne Nachkommen.

Wilhelm von Harstall verstarb nach der im Erfurter Dom gehaltenen Leichenpredigt am 8. November 1611.

Im Erfurter Dom wurden bei wieder Herstellungsarbeiten 1896/1897 Grabplatten aufgerichtet und als Erinnerungsmale von verehrten Toten erhalten. Dazu gehören Angehörige von dem Adelsgeschlecht von Harstall. Die Grabinschrift (lateinisch verfasst) lautet:

Der Edle und tüchtige Wilhel von Harstall: Hochwürden und Durchlaucht. gewählter Berater des Mainzer Kurfürsten. Erfurt: Vicedom welcher hier gestorben ist, abgelegt den 6. Dezember des Jahres 1612.

Ihr Frommen betet für den Verstorbenen.

*Annemarie Pfeil
Herbert Werneburg*



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Treffurt

1. In der Stadt Treffurt sind am 26. Mai 2024 **20 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschrif-

ten von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Stadtrat der Stadt Treffurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Ifta im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Treffurt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Treffurt, Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 / 14-18 Uhr, Donnerstag 09-12 / 14-16 Uhr und Freitag 09 - 12 Uhr, Wahlbüro, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 1, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Treffurt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzuneh-

men; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Treffurt, im Wahlbüro 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Treffurt, den 26. Februar 2024

Händel
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen der Stadt Treffurt, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen

1.

In den Stadtteilen mit Ortsteilverfassung Falken, Großburschla, Ifta mit Wolfmannsgehau und Schnellmannshausen mit Volteroda, Hattengehau und Schrapfendorf der Stadt Treffurt, wird am 26. Mai 2024 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort *tragen (bei Parteien und als Verein ein-*

getragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten)); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteiltratsmitglieder zu wählen sind.

Stadtteil Falken	6 Mitglieder
Stadtteil Großburschla	6 Mitglieder
Stadtteil Ifta	8 Mitglieder
Stadtteil Schnellmannshausen	6 Mitglieder.

Insgesamt sind für einen Wahlvorschlag des Einzelbewerbers im

Stadtteil Falken	30 Unterschriften
Stadtteil Großburschla	30 Unterschriften
Stadtteil Ifta	40 Unterschriften
Stadtteil Schnellmannshausen	30 Unterschriften

abzugeben.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis im Stadtrat oder im Ortsteilrat der Stadtteile Falken, Großburschla und Schnellmannshausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, im Stadtteil Ifta insgesamt 42 Unterschriften, in allen anderen Stadtteilen insgesamt je 34 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Stadtrat [oder Ortsteilrat] vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehr-

heit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Treffurt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Treffurt, Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 / 14-18 Uhr, Donnerstag 09-12 / 14-16 Uhr und Freitag 09 - 12 Uhr, Wahlbüro, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 1, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgemeinschaft / erfüllenden Gemeinde [*nicht zutreffende Bezeichnung streichen*] aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Treffurt, im Wahlbüro 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Treffurt, den 26. Februar 2024

Händel

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den Stadtteilen der Stadt Treffurt, Falken, Großburschla, Ifta mit Wolfmannsgehau und Schnellmannshausen mit Volteroda, Hattengehau und Schrapfendorf

1. In den Stadtteilen mit Ortsteilverfassung Falken, Großburschla, Ifta mit Wolfmannsgehau und Schnellmannshausen mit Volteroda, Hattengehau und Schrapfendorf der Stadt Treffurt, sind am 26. Mai 2024, die weiteren Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind:

Im Stadtteil Falken	12 Bewerber
Im Stadtteil Großburschla	12 Bewerber
Im Stadtteil Ifta	16 Bewerber
Im Stadtteil Schnellmannshausen	12 Bewerber.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt wer-

den; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu

versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Stadtrat der Stadt Treffurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Insgesamt sind das im:

Stadtteil Falken	34 Unterschriften
Stadtteil Großburschla	34 Unterschriften
Stadtteil Ifta	42 Unterschriften
Stadtteil Schnellmanshausen	34 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Treffurt bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Treffurt, Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 / 14-18 Uhr, Donnerstag 09-12 / 14-16 Uhr und Freitag 09 - 12 Uhr, Wahlbüro, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 1, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Treffurt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Treffurt, im Wahlbüro 99830 Treffurt, Rathausstraße 12, Zimmer 8, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Treffurt, den 26. Februar 2024

Händel

Wahlleiter



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Rohrreinigung Rademacher

🔧 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔧 Kanal TV - Untersuchung

🔧 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔧 Rückstausicherung

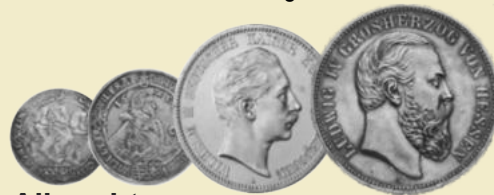


Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

☎ **0151 688 39 338**

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

DANKE

Dein Leben mussten wir loslassen - aber in unseren
Herzen halten wir dich für immer fest.



ERNST CRON

24.04.1940 - 23.12.2023

Es ist schwer einen lieben Menschen
zu verlieren - es ist wohltuend so viel
Anteilnahme zu empfangen.
Dafür danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt dem Team vom ASB Pflegeheim
Treffurt, Pfarrerin Silvia Frank, dem Bestattungsinstitut
Böhnhardt, Katis Blumenscheune sowie Veronika's
Pension für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

Frank Cron und Angehörige



In Erinnerung

Lieber Michael, an jedem Tag
ohne dich erfahre ich aufs
Neue,
wieviel du mir bedeutet hast
und wie sehr du mir fehlst.

Ich danke dir für
deine Liebe, Fürsorge
und Zuverlässigkeit.

Michael Schwanz

† 07.03.2023

In Liebe

Deine Mandy

Creuzburg, im März 2024

*Ich bin von euch gegangen,
aber meine Liebe zu euch stirbt nicht,
ich werde euch vom Himmel aus lieben,
wie ich euch auf Erden geliebt habe.*

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Hildegard Bäger

* 21.09.1938 † 26.02.2024

Im Namen aller Angehörigen
Falk & Alexandra

Die Beisetzung findet am
14. März 2024 um 13 Uhr
auf dem Friedhof in Nazza statt.

Trauerhaus Bäger c/o Bestattung Böhnhardt
Obere Lohfeldstr. 3, 99831 Amt Creuzburg



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen
und gestalten:
wittich.de/traueranzeigen
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langewiesen.de
- ✓ per Telefon:
03677 2050-0
- ✓ per Telefax:
03677 2050-21
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an
Ihr Bestattungsunternehmen



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir die Zeit nahm deine Kraft.
Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.*

Hella Thomas

geb. Lämmerhirt

* 10.09.1941 † 23.02.2024

In stiller Trauer
Susi und Ralph
Steffen und Simone
Netti und Toralf
deine Enkel und Urenkel
Mary und Tim mit Henry und Carlo
Benjamin, Janina
Michelle und Lukas mit Rieke und Käthe
Janett und Philipp
Johannes und Mandy mit Julie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 16.03.2024,
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Ebenshausen statt.



Unser aufrichtiger Dank gilt allen,
die unsere liebe Verstorbene

Margarete Herold

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

D - dem ASB Pflegeheim
A - Herrn Pfarrer Stephan
N - der Gärtnerei Möbius
K - dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt
E - Nazzas Lädchen
- allen Patenkindern, Verwandten und Bekannten

Manfred Klinkardt und Elfriede Böttger
im Namen aller Angehörigen

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.*
(Albert Schweitzer)

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Dagmar Barthel

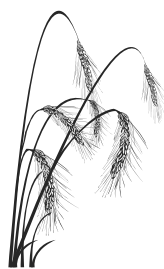
(Marlies)

* 04.08.1937 † 16.02.2024

In liebevoller Erinnerung
Anja und Stefan Groß
und im Namen
aller Angehörigen

Treffurt, Döringsdorf, im Februar 2024

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Freitag,
den 15. März 2024, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Treffurt statt.



*Ein arbeitsreiches und erfülltes Leben hat
sich vollendet!*

Wir müssen Abschied nehmen von
meinem lieben treusorgenden Ehe-
mann, meinem Bruder und unserem
Neffen und Onkel

Günter Weißhaar

* 30.08.1929 † 14.02.2024

In Liebe und Dankbarkeit

Gertrud Weißhaar
Rudolf Weißhaar und Ehefrau Heidrun
Jürgen Harz und Ehefrau Monika
Jens Weißhaar mit Melanie, Leonie und Josephine
Jenny Harz und Maik Helbig
Patricia Harz mit Ben Tylor

Creuzburg, den 14. Februar 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 16.03.2024, um
14:00 Uhr in der Kirche zu Creuzburg statt.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Nach kurzer schwerer Krankheit nehmen wir Abschied.

André Utterodt

* 19.12.1984 † 18.02.2024

In stiller Trauer

Deine Mutter Gisa

Dein Bruder Michael

Dein Pate Holger

**Deine Patenkinder Philipp und Diego
im Namen aller Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 23.03.2024 um 12.00 Uhr in Treffurt statt.
Von Beileidsbekundungen bitten wir Abstand zu nehmen. Für zuge dachte Anteilnahme herzlichen Dank.

Treffurt, im Februar 2024

*Einschlafen
dürfen, wenn
man müde ist.
Eine Last fallen
lassen können,
die man lange
getragen hat,
das ist
eine tröstliche,
eine
wunderbare
Sache.*

Hermann Hesse

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin, Tante,
Patentante und Cousine

Anna Cott

geb. Hopf

* 17.04.1933 † 11.01.2024

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und
Arbeitskollegen herzlich bedanken für die entgegengebrachte Anteilnahme
durch liebevoll gesprochene oder geschriebene Worte, stillen Händedruck,
Blumen, Geldzuwendungen sowie letztes ehrendes Geleit.

Unser besonderer Dank gilt

- den ehemaligen Arbeitskolleginnen unserer Mutter sowie
ihren langjährigen Freundinnen für die zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit
- dem Team des ASB-Pflegeheims 'Normannsteinblick' in Treffurt für die liebevolle Betreuung
- der Arztpraxis Wenda/Höppner in Treffurt
- Herrn Pfarrer Goldhahn für seine tröstenden Worte
- dem Bestattungsinstitut Stadtwirtschaft Eisenach für den Beistand und die Unterstützung bei allen
organisatorischen Angelegenheiten
- dem Blumenhaus 'Katis Blumenscheune' für die Beratung und den wundervollen Blumenschmuck
- Frau Anita Wehner und ihrem Team für die freundliche Bewirtung
- allen anderen, an Organisation und Ausführung der Beisetzung, Beteiligten

Im Namen aller Angehörigen

Schnellmannshausen und Freystadt, im Februar 2024

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Geschenkartikel Corinna Sülzner

Ladengeschäft
 Honiggraben 19 | ☎ 036924/47630

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
 Sa.: 9:30 – 11:00 Uhr

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand

KASPER
BEDACHUNGEN

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502
 Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de

BRAAS
 SYSTEMPARTNER

Flachdach

Fassaden Holzbau

FRÜHJAHRSAKTION

3 + 1 ANGEBOT*

AZUBI/LEHRLING FÜR 2024/2025 SCHON GESICHERT?

FACHKRÄFTE 2024 FÜR DIE WARTBURGREGION

Stefanie Barth
 Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356
 E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 30.06.2024.

Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
 99817 Eisenach

Neue Straße 4a
 99831 Amt Creuzburg
 OT Ebenshausen

0176 23433519
 E-Mail: maikbus@aol.com

036924 / 170931

Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen- und Kurierfahrten

Geschäftsanzeigen online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei  www.anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Familienanzeigen

für jeden familiären Anlass.

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 2050-0 oder www.anzeigen.wittich.de

Danke für all die guten Wünsche, die Gratulationen und die Geschenke, die wir zu unserer

Goldenen Hochzeit



am 02.02.2024 erfahren und bekommen haben. Danke, dass ihr unsere Gäste gewesen seid und mit uns gefeiert habt. Vielen Dank auch für die Hilfe bei den Vorbereitungen und an die fleißigen Tortenbäckerinnen. Großes Dankeschön auch an das Team der Gaststätte „Klostergarten“ für die gute Bewirtung. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Goldhahn für die wunderschöne Andacht und Segnung. Danke auch für die überbrachten Glückwünsche der Stadt Treffurt, durch Herrn Bürgermeister Michael Reinz.

Dieter und Doris Wagner

Volteroda, im Februar 2024



Familienanzeigen selbst gestalten:
www.anzeigen.wittich.de